

BILDUNGSANGEBOT
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSENVERTRETUNGEN

2024



Bildung Beratung Seminare

**SEMINARÜBERSICHT
ZUM HERAUSTRENNEN**

Ab Seite 124



MATTHIAS WENZEL

- Geschäftsführung
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail:

wenzel@aul-seminare.de

Telefon:

05231 – 309 39 19
0179 – 350 37 00 (mobil)



SIBYLLE PETERS

- Hotelmanagement
- Seminarplanung
- Anmeldung
- Seminarorganisation & -abrechnung

E-Mail:

peters@aul-seminare.de

Telefon:

05231 – 309 39 17



ILONA FRÖSE

- Hotelmanagement
- Seminarplanung
- Anmeldung
- Seminarorganisation & -abrechnung

E-Mail:

froese@aul-seminare.de

Telefon:

05231 – 309 39 21



SANDRA CHLOSTA

- Marketing
- Seminarplanung
- Anmeldung
- Seminarorganisation

E-Mail:

chlosta@aul-seminare.de

Telefon:

05231 – 309 39 16



SISSI AHLE

- Fachreferentin
- ImHaus-Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail:

ahle@aul-seminare.de

Telefon:

05231 – 309 39 15
0172 – 520 97 17 (mobil)



AXEL BURGDORF

- Fachreferent
- ImHaus-Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail:

burgdorf@aul-seminare.de

Telefon:

0175 – 400 80 51 (mobil)



MARC HANDWERK

- Fachreferent
- ImHaus-Seminare
- Seminarplanung
- Seminarorganisation

E-Mail:

handwerk@aul-seminare.de

Telefon:

0170 – 762 36 46 (mobil)



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit unserem Bildungsangebot 2024 haben wir eine bunte Palette an Themen zusammengestellt, die Euch als Interessenvertretung bei der täglichen Arbeit unterstützen sollen.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen starten wir direkt am 25. Januar mit unserem kostenfreien Online-Seminar „Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht“ in das neue Jahr.

Turnusgemäß stehen vom 01. März bis zum 31. Mai 2024 die Personalratswahlen auf der Agenda. Damit Ihr die Wahlen fristgerecht vorbereiten und ordnungsgemäß durchführen könnt, bieten wir bereits ab Dezember 2023 Wahlvorstandsschulungen an.

Zudem präsentieren wir Euch wieder einen bunten Blumenstrauß an neuen Themen: „Richtig verhandeln“, „Konstruktiver Umgang mit Konflikten“ und „Der korrekte Arbeitsvertrag“ – um nur Einige zu nennen.

Auch neu ist unser Datenschutzkonzept, welches sich aus Grundlagen und spannenden Spezialseminaren zusammensetzt.

Mehr verraten wir an dieser Stelle nicht und wünschen Euch viel Spaß beim Stöbern, Blättern und Lesen.

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Team von Arbeit und Lernen Detmold.

Immer topaktuell:
UNSER DIGITALER BLÄTTERKATALOG



www.aul-seminare.de/seminarkatalog

ARBEIT & LERNEN DETMOLD GMBH

Eure Ansprechpartner	Seite	2
Rubriken / Inhaltsverzeichnis	Seite	4 - 7
Kostenlose Online-Veranstaltung: Aktuelles aus dem Arbeits- & Sozialrecht	Seite	8
Eine erfolgreiche Interessenvertretung hat System	Seite	9

GRUNDLAGENWISSEN

Wahlvorstandsschulung LPVG (NRW)	Seite	11
Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Teil 1 – NRW / NDS / RP / MV	Seite	12
Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Teil 2 – NRW / NDS / RP / MV	Seite	13
Betriebsrat 1 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 1)	Seite	14
Betriebsrat 2 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 2)	Seite	15
Betriebsrat 3 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)	Seite	16
Betriebsrat 4 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)	Seite	17
Betriebsrat 5 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 5)	Seite	18
Vertiefungsseminar: Richtig verhandeln	Seite	19
Betriebsverfassungsrecht: Auffrischung	Seite	20
Behinderung der Betriebsratsarbeit	Seite	21
Tarifverträge im öffentlichen Dienst – TVÖD / TV-L	Seite	22
Arbeitsrecht 1 (AR 1)	Seite	23
Arbeitsrecht 2 (AR 2)	Seite	24
Arbeitsrecht 3 (AR 3)	Seite	25
Vergütung von freigestellten Betriebsratsmitgliedern	Seite	26

VORSITZENDE UND STELLVERTRETER

Fit für den Vorsitz im Personalrat	Seite	27
------------------------------------	-------	----

KOMMUNIKATION UND ARBEITSTECHNIKEN

Infolyer perfekt gestalten	Seite	29
Erfolgreiche Betriebsversammlungen	Seite	30
Die Rede in der Betriebs-/ Personalversammlung	Seite	31
Schriftverkehr rund um die BR/PR-Sitzung	Seite	32
Richtig verhandeln	Seite	33
Konstruktiver Umgang mit Konflikten	Seite	34

SPEZIALWISSEN

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA)	Seite	36
Bilanz lesen und verstehen	Seite	37
Die Tücken der Geschäftsführung des Betriebsrats	Seite	38
Der korrekte Arbeitsvertrag	Seite	39
Häufige Irrtümer im Arbeitsrecht	Seite	40
Das Urlaubsrecht konsequent anwenden	Seite	41
Mutterschutz – Pflegezeit – Elternzeit – (Brücken-)Teilzeit	Seite	42
Über das Beschwerderecht in die Mitbestimmung	Seite	43
Stellenbewertung und Eingruppierung im öffentlichen Dienst	Seite	44
Außertarifliche Angestellte	Seite	45
Betriebsratsarbeit im Tendenzbetrieb	Seite	46
Arbeitszeitregelungen (nicht nur) im öffentlichen Dienst	Seite	47
Wissenstransfer in der Betriebs- und Personalratsarbeit sichern	Seite	48
Whistleblowing – Betriebliche Missstände öffentlich machen	Seite	49
Beteiligung der Interessenvertretung bei Um- und Neubauten	Seite	50
Krankenhausfinanzierung – Grundlagen und aktuelle Entwicklung	Seite	51
Betriebliche Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUV-Vorschrift 2	Seite	52
Die Vier-Tage-Woche	Seite	53

DIGITALE ARBEIT – DATENSCHUTZ

Seminarreihe „Arbeitnehmerdatenschutz“	Seite	55
- Rechtsgrundlagen & Struktur im Arbeitnehmerdatenschutz	Seite	56
- Arbeitnehmerdatenschutz im individuellen Arbeitsrecht	Seite	57
- Arbeitnehmerdatenschutz im kollektiven Arbeitsrecht	Seite	57
- SBV und Datenschutz	Seite	58
- Künstliche Intelligenz und Datenschutz	Seite	58
- Verhaltensbedingte Kündigung und Datenschutz	Seite	59
- Neue Formen der Überwachung und Datenschutz	Seite	59
BYOD – Bring your own device	Seite	60
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung (inkl. DSGVO)	Seite	61
Datenschutz in Betrieb und Verwaltung	Seite	62
Home Office - Schwerpunkt: Arbeits- und Gesundheitsschutz	Seite	64
Home Office - Schwerpunkt: Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen	Seite	65

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Seite	67
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Seite	68
Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Seite	69

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Arbeitsmedizinische Vorsorge	Seite	70
Arbeitsunfähig oder „nur“ leistungsgemindert	Seite	71
Betriebsklima – Die Atmosphäre im Betrieb	Seite	72
Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen	Seite	73
Die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA)	Seite	74
Indirekte Steuerung als Managementstrategie	Seite	75
Suchtprävention im Betrieb	Seite	76
Führung und Gesundheit	Seite	77
Mobbing, Schikane, Diskriminierung – Teil 1	Seite	78
Mobbing, Schikane, Diskriminierung – Teil 2	Seite	79
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und reduzieren	Seite	80
Grundlagenseminar		
Konkrete Schritte zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung	Seite	81
Übergang vom Arbeitsleben in die Rente	Seite	82
Richtig in Rente – aber wie?	Seite	83
Die Überlastungsanzeige des Arbeitnehmers	Seite	84
Aktiv gegen Stress und Burnout am Arbeitsplatz	Seite	85
Das graue Gefühl	Seite	86
Die Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden	Seite	87
Digitaler Stress	Seite	88
Belastungen in der Betriebsratsarbeit	Seite	89

FACHTAGUNGEN

Save the date – Fachtagungen 2024	Seite	91
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)	Seite	91
- Suchtprävention	Seite	91
- Arbeits- und Sozialrecht	Seite	91
Fachtagung Gesundheit 2024	Seite	92
Digitale Tariftagung TVöD / TV-L	Seite	93
Fachtagung für die Schwerbehindertenvertretung	Seite	94
Branchentage Gesundheitswesen	Seite	95

MITARBEITERVERTRETUNG (MAV)

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 1)	Seite	97
Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 2)	Seite	98
Arbeitsgerichtliche Grundlagen für die MAV-Arbeit (AVR / BAT-KF)	Seite	99

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 1	Seite	101
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 2	Seite	102
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 3	Seite	103

JUGEND- & AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach dem BetrVG	Seite	105
Jugend- und Auszubildendenvertretung 1 (JAV 1)	Seite	106
Jugend- und Auszubildendenvertretung 2 (JAV 2)	Seite	107
Jugend- und Auszubildendenvertretung 3 (JAV 3)	Seite	108
Fachwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen	Seite	109

ÜBER ARBEIT UND LERNEN DETMOLD

Unsere Referentinnen und Referenten	Seite	110
Unsere Seminarhotels	Seite	112
Der Weg zum Seminar	Seite	114
Service Arbeit & Lernen Detmold	Seite	116
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	Seite	117
Stichwortverzeichnis	Seite	120
Unser Betriebsrats- und Personalratslotse	Seite	129

ImHaus-Seminare

Arbeit & Lernen – Eure Schulung nach Maß	Seite	118
--	-------	-----

ANMELDUNG

Anmeldeformular und Jahresübersicht	Seite	126
---	-------	-----

Aktuelles aus dem Arbeits- und Sozialrecht

Kostenlose Online-Veranstaltung

Das neue Kalenderjahr bringt erhebliche Änderungen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes mit sich. Nicht wenige davon sind für die Arbeit als betriebliche Interessenvertretung wichtig und interessant. Daher bieten wir Euch an, das Seminarjahr mit einer digitalen Auftaktveranstaltung zu beginnen.

In einer 90-minütigen Online-Veranstaltung bieten wir Mitgliedern von Interessenvertretungen und ganzen Gremien kostenlos die Teilnahme an. Die digitale Übertragung wird über die Software Zoom stattfinden.

Installationen auf den Rechner sind dafür nicht notwendig.
Nach der Anmeldung versenden wir vor der Veranstaltung die Zugangsdaten.

Seminarinhalte

- Vorstellungen der gesetzlichen Änderungen in der Sozialversicherung
- Erfolgte Neuerungen in den Arbeitsgesetzen
- Ausblick auf das aktuelle Regierungshandeln im Arbeits- und Sozialrecht
- Hinweise auf Rechtsprechung zu Mitbestimmungsfragen

Anmeldungen bitte bis 22.01.2024 an:
info@aul-seminare.de
(Name(n), E-Mail, BR / MAV / PR / SBV)
Nach der Anmeldung versenden wir die Zugangsdaten.

Systemvoraussetzungen:
Computer mit Webcam und Mikrofon, gängiger und aktueller Browser, Breitbandverbindung.

TERMIN	25. Januar Online
REFERENT	• Axel Burgdorf
PREIS	kostenlos
ZIELGRUPPE	• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV
Seminarzeit	Beginn: 10.00 Uhr Ende: ca. 12.00 Uhr

GRUNDLAGEN

Unsere Grundlagenseminare bilden **eigenständige Schwerpunkte** und können nach dem Besuch des BR1 bzw. LPVG 1 in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

BR 1
Basiswissen und Handlungssicherheit

BR 2
Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

BR 3
Handlungsmöglichkeiten bei personellen Maßnahmen

BR 4
Betriebsvereinbarungen

BR 5
Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan

LPVG 1
Grundlagenseminar für Personalräte und Ersatzmitglieder

LPVG 2
Vom Informationsrecht bis zur Mitbestimmung

LPVG 3
Dienstvereinbarungen rechtssicher verhandeln und gestalten

AB 2025

MAV 1
Grundlagenseminar für die Mitarbeitervertretung

MAV 2
Aufbauseminar für die Mitarbeitervertretung

Arbeitsrecht 1
Einstiegsseminar: Arbeitsrecht für die betriebliche Interessenvertretung

Arbeitsrecht 2
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis

Arbeitsrecht 3
Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

SPEZIALISIERUNGEN

Kommunikation und Arbeitstechniken

Spezialwissen

Digitale Arbeit / Datenschutz

Gesundheit und Soziales

Fachtagungen

Mitarbeitervertretung (MAV)

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Spezialthemen auch als ImHaus-Seminar buchbar



RUBRIK
Grundlagenwissen



Leitfaden zur Personalratswahl 2024 (NRW)

Turnusgemäß stehen wieder Personalratswahlen vor der Tür. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind eine Fülle von Formvorschriften zu beachten.

In diesem Seminar werden den Teilnehmenden Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit im Wahlvorstand erforderlich sind, um Formfehler und Anfechtungsklagen zu vermeiden, die darüber hinaus aber auch geeignet sind, den Beschäftigten die Entscheidung für eine Kandidatur zum Personalrat zu erleichtern.

Seminarinhalte

- Aufgaben und Befugnisse des Wahlvorstands
- Feststellung der Zahl der Personalratsmitglieder
- Verteilung der Personalratssitze auf die Gruppen
- Wahlgrundsätze und Wahlformen
- Das Wahlausschreiben
- Wahlvorschläge
- Stimmabgabe
- Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses
- Kosten der Wahl
- Schutz der Wahl
- Fristberechnung
- Wahlkalender und Formularsammlung

TERMINE

- 07. – 08. Dezember 2023
Dortmund
- 15. – 16. Januar 2024
Paderborn
- 05. – 06. Februar 2024
Münster
- 14. – 15. März 2024
Dortmund

REFERENT

- Walter Venghaus

PREIS

395,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Personalräte

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Teil 1 – NRW / NDS / RP / MV

Einstiegsseminar für die Arbeit im Personalrat

Nach der Wahl ist vor der Arbeit! Wer sich in den Personalrat hat wählen lassen, will sich für die Kolleg*innen einsetzen, will etwas bewegen. Davon gehen wir aus. Neben Engagement und einem gesunden Gerechtigkeitssinn sind dafür solide Kenntnisse des jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzes erforderlich. Rechtssicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für Handlungssicherheit. Deshalb werden im Seminar die Rechte und Pflichten des einzelnen Personalratsmitgliedes und die Beteiligungsrechte des Gremiums praxisnah erläutert. Das jeweilige Personalvertretungsgesetz wird quasi als Werkzeugkasten für die Interessenvertretung betrachtet und vorgestellt.

Diese Schulung bieten wir auch als 3-tägiges ImHaus-Seminar an. Anfragen dazu unter aul-seminare.de. Das Seminar ist auch für Ersatzmitglieder als Grundlagenseminar geeignet und als erforderlich angesehen.

Seminarinhalte

- Rechtsstellung, Rolle und Selbstverständnis des Personalrats
- Geschäftsführung des Personalrats
- Arbeitsweisen in der Personalratssitzung
- Einsichtsrecht in Unterlagen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Beteiligungsverfahren im Personalvertretungsrecht
- Verweigerung der Zustimmung
- Die Personalversammlung – Theorie & Praxis
- Zusammenarbeit mit JAV & SBV

TERMINE

- 17. – 21. Juni
Hannover
- 01. – 05. Juli
Cuxhaven
- 02. – 06. September
Willingen
- 18. – 22. November
Münster

REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Walter Venghaus

PREIS

795,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Personalräte
- Ersatzmitglieder des PR

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) Teil 2 – NRW / NDS / RP / MV Vom Informationsrecht bis zur Mitbestimmung

Die Mitbestimmung in personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen steht im Mittelpunkt der Handlungen des Personalrats. Dabei sind die Verfahren, also wie der Personalrat sich einbringen kann, nicht immer eindeutig und nachvollziehbar. Oft muss das Mitbestimmungsrecht anhand der geschilderten Maßnahme erkannt werden. Deshalb stehen in diesem Seminar die Beteiligungsverfahren im Mittelpunkt.

Darüber hinaus hat die Personalvertretung in Mitbestimmungsfragen ein Initiativrecht und ist nicht darauf angewiesen, die Vorlage einer Maßnahme durch den Dienststellenleiter abzuwarten. Vor allem im Arbeits- und Gesundheitsschutz können so Maßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, angestoßen und umgesetzt werden.

Diese Schulung bieten wir auch als 3-tägiges ImHaus-Seminar an. Anfragen dazu unter aul-seminare.de. Das Seminar ist auch für Ersatzmitglieder als Grundlagenseminar geeignet und als erforderlich angesehen.

Seminarinhalte

- Arbeitsrechtliche Grundsätze in der Beratung der Kolleg*innen
- Informations- und Beteiligungsrechte der Personalvertretung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Die Beteiligungsverfahren im Personalvertretungsrecht
- Mitbestimmung und Mitwirkung in sozialen und personellen Angelegenheiten
- Die Verweigerung der Zustimmung
- Das Einigungsstellenverfahren
- Zuständigkeiten des Verwaltungsgerichts
- Fallbeispiele und aktuelle Rechtsprechung

TERMINE

- 16. – 20. September
Paderborn
- 09. – 13. Dezember
Münster

REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Walter Venghaus

PREIS

895,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Personalräte
- Ersatzmitglieder des PR

Die Seminarinhalte werden laufend inhaltlich und rechtlich aktualisiert. Langjährige Personalratsmitglieder profitieren daher auch von einem Seminarbesuch.

Betriebsrat 1 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 1)

Basiswissen und Handlungssicherheit für den Einstieg in die BR-Arbeit

Was sollte ein neues BR-Mitglied nach dem ersten Grundlagenseminar unbedingt wissen? Wir meinen, es sollte die Voraussetzungen für rechtssicheres Handeln kennen und, wenn im Rahmen der BR-Arbeit eine Frage auftaucht, wissen, ob der BR hier Einfluss nehmen kann oder nicht. In diesem Seminar tauschen wir uns über die Ziele der BR-Arbeit und darüber aus, was eine verantwortungsvolle BR-Arbeit ausmacht. Unser Ziel ist klar definiert: (Rechts-) Sicherheit im Handeln und solides Basiswissen, um schnell und kompetent in die BR-Arbeit einsteigen zu können.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug. Dieses Seminar sollte der Auftakt für den Besuch ergänzender Grundlagenseminare sein.

Seminarinhalte

- **Einführung in die Systematik des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts**
 - Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
 - Die Grenzen der Mitbestimmung und der Tarifvorrang gem. § 77, 3 BetrVG
 - Die Hierarchie der Rechtsnormen
- **Geschäftsführung des BRs: Sitzungen, Beschlüsse, Freistellung etc.**
- **Rechte und Pflichten als „normales“ BR-Mitglied**
 - Freistellung von der Arbeit, Verschwiegenheitspflicht, Benachteiligungsverbot, Schulungsansprüche etc. gem. u. a. §§ 37, 79, 75 BetrVG
- **Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats gem. § 80 BetrVG**
- **Überblick über die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - Informationsrechte u. a. gem. § 80 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte in soz. und pers. Angelegenheiten u. a. gem. §§ 87, 99 ff., 102 BetrVG
 - Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten von BR-Rechten: Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und die Einigungsstelle gem. §§ 23, 76 BetrVG

TERMINE

- 05. – 09. Februar
Koblenz
- 03. – 07. Juni
Cuxhaven
- 23. – 27. September
Marburg

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Axel Burgdorf
- Marc Handwerk
- Rechtsanwältin / -anwältin

PREIS

1.095,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Betriebsrat 2 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 2)

Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

Wir sprechen von „echter, erzwingbarer Mitbestimmung“, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine beabsichtigte Maßnahme informieren und sich dann mit ihm einigen muss, bevor er diese Maßnahme durchführt. Die Einigung sollte in Form einer Betriebsvereinbarung niedergelegt werden. Und wenn man sich trotz aller Bemühungen dennoch nicht einig wird, dann kann ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet werden.

Doch in welchen Fällen hat der Betriebsrat eine „echte, erzwingbare Mitbestimmung“? Die Teilnehmenden wissen nach dem Seminar, in welchen Angelegenheiten es Mitbestimmung gibt, wo das geregelt ist und wie diese gesetzlichen Vorgaben zu verstehen sind.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug. Die Themen werden anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte

- **Tarif- und Gesetzesvorrang gem. § 77, Abs. 3 BetrVG und § 87, Abs. 1 BetrVG:**
 - Konsequenzen für die Regelungsmöglichkeiten im Betrieb / Mitbestimmung des Betriebsrats
- **Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG, wie z. B.**
 - Verhalten und Ordnung im Betrieb
 - Technische Überwachung von Leistung und Verhalten
 - Regelungen zur Arbeitszeit
- **Überblick über weitere wichtige Mitbestimmungsrechte**
- **Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte**
 - Das Arbeitsgerichtsverfahren
 - Die Einigungsstelle

TERMINE

- 18. – 22. März
Koblenz
- 24. – 28. Juni
Cuxhaven
- 07. – 11. Oktober
Koblenz

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Axel Burgdorf
- Marc Handwerk
- Rechtsanwältin / -anwältin

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Betriebsrat 3 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)

Handlungsmöglichkeiten bei personellen Maßnahmen

In diesem Seminar geht es um Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen sowie um Kündigungen. Konkret: Es geht darum, wie der Betriebsrat in diesen Verfahren zu beteiligen ist und in wie weit er Einfluss nehmen kann.

Doch zuvor wird geklärt, über was wir bei diesen Maßnahmen eigentlich sprechen. Was ist eine Einstellung bzw. ab wann gilt eine mitarbeitende Person als eingestellt? Was ist eine Versetzung? Welche Arten von Kündigungen gibt es? Kann der Betriebsrat eine Kündigung verhindern? Wir befinden uns hier in einem sehr wichtigen Feld der BR-Arbeit. Nicht nur, weil es um die berufliche Existenz für die Betroffenen geht, sondern weil hier auch eine Reihe formaler Aspekte zu beachten sind. Sowohl aufseiten der Arbeitgeber, als auch aufseiten der Betriebsräte.

Seminarinhalte

- **Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Personalfragebögen und Auswahlrichtlinien gem. §§ 92 - 95 BetrVG**
- **Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG**
 - Definitionen Versetzung im Sinne des BetrVG
 - Umfang der Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Zustimmungsverweigerung gem. § 99, Abs. 2 BetrVG: Gründe und formale Anforderungen (Fristen und Fristberechnung)
 - Vorläufige personelle Maßnahme gem. § 100 BetrVG
- **Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG**
- **Übersicht zum Befristungsrecht und Leiharbeit**
- **Betriebsrat und Kündigung**
 - Kündigungsarten
 - Die Anhörung des Betriebsrats / Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Widerspruch und Bedenken, Rechtsfolgen
 - Formale Anforderungen, Fristen und Fristberechnung

TERMINE

22. – 26. April
Bad Lippspringe

26. – 30. August
Marburg

09. – 13. Dezember
Hannover

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Axel Burgdorf
- Marc Handwerk
- Rechtsanwalt / -anwältin

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Betriebsrat 4 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)

Betriebsvereinbarungen systematisch entwickeln und rechtssicher abschließen

Im „zivilen Leben“ schließen zwei, die sich einig geworden sind, einen Vertrag miteinander. Für Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat hält das Betriebsverfassungsgesetz etwas Ähnliches bereit: die Betriebsvereinbarung (BV). Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dabei zu beachten und wer ist befugt eine Betriebsvereinbarung abzuschließen? Was kann darin geregelt werden – und was nicht? Wie ist das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen, zu Arbeitsverträgen und zu Gesetzen? Welchen Einfluss hat eine Betriebsvereinbarung auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Wie sollte eine BV aufgebaut und was sollte in jedem Fall darin geklärt sein, auch um späteren Streit über Auslegung und Anwendung zu vermeiden? Viele Fragen, die wir im Seminar klären.

Die Teilnehmenden können uns im Vorfeld Ihre BV zuschicken. In dem Seminar werden diese bearbeitet und ein Fachanwalt für Arbeitsrecht gibt Euch praktische Tipps und Formulierungshilfen.

Seminarinhalte

- **Wer darf Betriebsvereinbarungen abschließen?**
 - Betriebsrat, Ausschüsse, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat gem. §§ 77, 28, 50, 58 BetrVG
- **Das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu anderen Rechtsnormen**
 - Tarifvorrang gem. § 77 Abs. 3 BetrVG und Gesetzesvorrang
- **Regelungsgegenstände, mögliche Inhalte u. a. gem. § 87 BetrVG**
- **Systematisches Vorgehen im Betriebsrat zur Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung**
- **Form, Aufbau und Abschluss einer BV gem. § 77 BetrVG**
 - Inhalte, Anwendungs- und Geltungsbereich einer BV
 - Beendigung und Nachwirkung
- **Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle gem. §§ 76 und 76a BetrVG**
- **Unterschiede zur Regelungsabrede**

TERMINE

26. Feb. – 01. März
Koblenz

16. – 20. September
Marburg

REFERENT*IN

- Sissi Ahle
- Axel Burgdorf
- Marc Handwerk
- Rechtsanwalt / -anwältin

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Betriebsrat 5 – Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 5)

Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan (Umstrukturierungen und Mitbestimmung)

Gibt es im Betrieb eine Betriebsänderung, dann reden wir über Umstrukturierungen, die ganz unterschiedlicher Art sein können. Häufig ist eine Betriebsänderung mit wesentlichen Nachteilen für die Beschäftigten verbunden. Konkret: mit Entlassungen. Doch vorher wird in der Regel versucht, andere Maßnahmen zu ergreifen, um Entlassungen zu verhindern – zum Beispiel Kurzarbeit. Wenn es dann doch zu Entlassungen kommt, hängt es von der Anzahl der Betroffenen ab, was der Betriebsrat nun machen bzw. ob er einen Sozialplan erzwingen kann.

Dieses Seminar ist für alle Betriebsratsmitglieder, die sich vor dem Hintergrund von Auftragsrückgängen mit Maßnahmen des Arbeitgebers konfrontiert sehen, die Nachteile für die Beschäftigten mit sich bringen bzw. mit sich bringen könnten.

Seminarinhalte

- **Es läuft nicht gut im Betrieb – der Arbeitgeber kündigt Maßnahmen an**
 - Die Situation einschätzen, verstehen und beurteilen
 - Die richtigen Fragen stellen (z. B. im Wirtschaftsausschuss)
- **Maßnahmen vor Kündigung**
 - Kurzarbeit
 - Abbau von Arbeitszeitkonten
 - „Zwangsurlaub“
- **Betriebsänderung / Entlassungen**
 - Interessenausgleich: Mögliche Inhalte, Form, Durchsetzungsmöglichkeiten
 - Sozialplan: Voraussetzungen (Erzwingbarkeit), Regelungsinhalte, Sozialauswahl
 - (Angeblich) Kein Geld für einen Sozialplan – und nun?
- **Durchsetzungsmöglichkeiten / Machtmittel**
 - Arbeitsgericht und Einigungsstelle
- **Rechte der Betroffenen**
 - Klage auf Wiedereinstellung (fehlerhafte Sozialauswahl)

TERMIN

11. – 13. März
Münster

REFERENT

- Ulrich Krätzig

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

VERTIEFUNGSEMINAR: RICHTIG VERHANDELN

Gelerntes anwenden und zusätzlich neue Techniken nutzen

Nachdem im Einstiegsseminar „Richtig verhandeln“ die Basics und grundlegende Techniken erlernt wurden, soll dieses Vertiefungsseminar der Festigung und der praktischen Anwendung dienen. Im Rahmen des Seminars bieten wir an, die erlernten Kenntnisse im Rahmen von Rollenspielen anzuwenden. Dies setzt ein hohes Maß an Bereitschaft voraus, an sich zu arbeiten und neue Methoden in das eigene Verhandlungs-Repertoire zu integrieren.

Ziel des Seminars ist, dass alle Teilnehmer in der Lage, auch auf schwierigste Situationen in Verhandlungen zu reagieren.

Diese Veranstaltung ist als Aufbau-Schulung für alle Teilnehmer von „Richtig verhandeln“ gedacht. Herzlich willkommen sind aber auch alle, die solide Grundkenntnisse im Verhandlungsmanagement haben.

Seminarinhalte

- Vorstellung der bisherigen Verhandlungs-Tools
- **Ursachenklärung: Warum laufen Verhandlungen oft nicht optimal?**
- **Die Wortwahl – Kennzeichen einer professionellen und erfolgreichen Verhandlungsführung**
- **Die Definition des Verhandlungsziels und Strategien zur Zielerreichung**
- **Wirksame Taktiken in Verhandlungen**
- **Wie wehre ich unsachliche Angriffe ab und erreiche dennoch mein Ziel?**
- **Beziehungsloses Verhandeln – Alternativen in scheinbar ausweglosen Situationen**
- **Das Verhandeln im Team – Vorteile und Verteilung der Aufgaben**
- **Das Scheitern von Verhandlungen – wie geht es weiter?**

TERMINE

03. – 05. Juni
Cuxhaven-Duhnen

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Betriebsverfassungsrecht: Auffrischung

Vorhandenes Wissen aktualisieren

Viele BR-Mitglieder haben alle Grundlagenseminare zum Betriebsverfassungs- und zum Arbeitsrecht besucht. Die Arbeit im Betriebsrat läuft eigentlich auch ganz gut. Doch dann und wann ist nicht mehr so ganz klar, was denn jetzt betriebsverfassungsrechtlich Sache ist. Es hat ja doch die eine oder andere Änderung in der Rechtsprechung gegeben. Das letzte Seminar ist auch schon verdammt lang her...

In diesem Seminar diskutieren erfahrene BR-Mitglieder aktuelle Fälle aus der betrieblichen Praxis. Dieses Seminar ist etwas für Betriebsräte, die sich nicht auf einmal erworbenem Wissen ausruhen möchten und die „grauen Zellen“ mal wieder so richtig in Schwung bringen wollen. Alle Themen werden vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung diskutiert und erläutert.

Seminarinhalte

- Geschäftsführung des BRs
- Rechte und Pflichten der einzelnen BR-Mitglieder
- Schulungs- und Freistellungsansprüche
- Informationsrechte des BRs
- Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten
- Durchsetzung von BR-Rechten: Einigungsstelle und Beschlussverfahren

TERMIN

06. – 08. Mai
Paderborn

REFERENTIN

- Sissi Ahle

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Grenzen der innerbetrieblichen Auseinandersetzung

Mit der öffentlichen Unterstellung, dass Betriebsratsarbeit hauptsächlich aus Kaffeetrinken bestünde, geht es oft mit kleinen Sticheleien los. Die Steigerungsmöglichkeiten sind vielfältig und z. T. brachial. Da werden bestehende gesetzliche Ansprüche konsequent verweigert, Gerüchte in der Belegschaft verbreitet, alle Arbeiten oder Abrechnungen von bestimmten Personen besonders genau überwacht, Abmahnungen verteilt und womöglich sogar ungerechtfertigt gekündigt. In solchen Fällen ist es das Ziel, den Betriebsrat in die Defensive zu treiben, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu untergraben und einzelne Betriebsratsmitglieder zu isolieren.

In diesem Seminar werden Möglichkeiten aufgezeigt, entsprechende Strategien aufzudecken, zu verstehen und ihnen entgegenzutreten. Dabei geht es einerseits um die rechtlichen Rahmenbedingungen, aber vor allem auch um die Entwicklung von praktikablen Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Seminarinhalte

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit – nur eine leere Worthülse?
- Die Stellung der einzelnen BR-Mitglieder, Rechte und Pflichten, Befreiung von der beruflichen Tätigkeit und Freistellung
- Wie weit geht die Schweigepflicht von Betriebsratsmitgliedern?
- Wie lässt sich aggressive Opposition von Personalverantwortlichen erklären?
- Wann macht der Unternehmer sich strafbar? Wann empfiehlt es sich, ihn anzuzeigen?
- Unterschwellige Unterstellungen und Rufschädigung
- Was tun gegen:
 - Gehaltskürzungen wegen Erledigung von Betriebsratsarbeit bzw. bei Seminarbesuch
 - Abmahnungen und fristlose Kündigungen von BR-Mitgliedern
 - Unterschriftensammlungen gegen den Betriebsrat und künstlich aufgebaute „Belegschaftsinitiativen“
 - Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens

TERMIN

20. – 22. März
Bad Lippspringe

REFERENT

- Thomas Schlingmann

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Tarifverträge im öffentlichen Dienst – TVÖD / TV-L

Basiswissen

Selbstverständlich gelten im öffentlichen Dienst viele Gesetze und Verordnungen, die auch in anderen, z. B. privatrechtlichen Betrieben, gelten. Doch der Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD) und weitere Spartentarifverträge regeln darüber hinaus spezielle Aspekte des Arbeitslebens im öffentlichen Dienst. Außerdem gibt es hier viele Regelungen (Öffnungsklauseln), die den betrieblichen Interessenvertretungen Spielräume ermöglichen oder zu betrieblichen Regelungen verpflichten.

Die Themen reichen hier von Entgeltfragen, über den Urlaubsanspruch und das Haftungsrecht, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Wie diese Spielräume klug genutzt und im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen (Gesetze, Arbeitsverträge etc.) rechtssicher angewendet werden können, wird im Seminar praxisnah erläutert.

Bitte bei der Anmeldung den für die Dienststelle / Betrieb gültigen Sparten- oder Flächentarifvertrag angeben.

Seminarinhalte

- Geltungsbereich und Struktur des TVöD sowie der Spartentarifverträge
- Allgemeine Arbeitsbedingungen im TVöD
- Arbeitsverträge gestalten, Befristungen
- Umsetzung, Versetzung, Abordnung, Personalgestellung
- Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitkonten
- Ein- und Umgruppierung, Höhergruppierung / Herabgruppierung
- Weitere Entgeltbestandteile
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt im TVöD
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Betriebs- und Dienstvereinbarung unter tariflichen Öffnungsklauseln bewerten

TERMIN

26. – 30. August
Marburg

REFERENT

- Christian Barthelmes

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte

Arbeitsrecht 1 (AR 1)

Basiswissen: Arbeitsrecht für die betriebliche Interessenvertretung

In den Arbeitsrechtseminaren geht es um alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, also um die Rechte und Pflichten der einzelnen Beschäftigten. Von A wie Arbeitsvertrag, bis Z wie Zwischenzeugnis. Für Interessenvertretungen sind diese Kenntnisse zwingend erforderlich, um im Betrieb die Arbeitnehmer*innen kompetent zu beraten und im Gremium sachgerecht entscheiden zu können. In diesem Grundlagenseminar wird das Basiswissen des Arbeitsrechts vermittelt. Dazu gehört das Wissen, welche Gesetze bzw. Rechtsnormen gelten und was im Zweifelsfall gilt. Spannend wird es meist, wenn es um das Verhältnis von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen und dem individuellen Arbeitsvertrag geht. Außerdem wird an praktischen Beispielen erläutert, wie ein Arbeitsgerichtsverfahren abläuft und was dazu notwendig ist.

Das Seminar wird durch einen Besuch einer Verhandlung beim Arbeitsgericht oder beim Landesarbeitsgericht abgerundet.

Seminarinhalte

- Entwicklung und Konzeption des Arbeitsrechts
- Die Systematik
 - Vom Weisungsrecht zur Europäischen Menschenrechtscharta
- Von der Planung über die Stellenausschreibung bis zur Einstellung
 - Das Vorstellungsgespräch und die Vertragsverhandlungen
 - Arbeitsvertrag und Klauseln, Nachweisgesetz
- Befristungsrecht
- Arbeitnehmerüberlassung
- Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
 - Leistungspflicht
 - Beschäftigungs- und Fürsorgepflicht
 - Treue- und Verschwiegenheitspflicht
- Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht
 - Aufbau und Zusammensetzung der Arbeitsgerichte
 - Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Kosten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens
- Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht – Besprechung und Erläuterung

TERMINE

12. – 16. Februar
Hannover

23. – 27. September
Hannover



REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Thomas Bödecker

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Arbeitsrecht 2 (AR 2)

Rechte und Pflichten im bestehenden Arbeitsverhältnis

Im Arbeitsleben gibt es Bereiche, in denen besonders häufig gestritten wird. Es liegt auf der Hand: Das sind die Themen Vergütung, Arbeitszeit, Krankheit, Urlaub und das Thema Haftung für Schäden, die ich im Rahmen meiner Arbeit verursacht habe. Die Kernfrage lautet dann meist: Was muss ich als Arbeitnehmer*in leisten, tun oder unterlassen, damit es keinen Ärger gibt, damit ich mein Recht bekomme oder mir kein Schaden entsteht? Das Dumme ist: Selten haben Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen hier identische Auffassungen. Sonst gäbe es ja keinen Streit. In solchen Fällen hilft (meist) ein Blick ins Gesetz oder in den Arbeitsvertrag. Doch das nützt wenig, wenn das Hintergrundwissen fehlt, welche Gesetze bzw. Rechtsnormen zum Tragen kommen und welche Regelung im Zweifelsfall gilt.

Das Seminar wird durch einen Besuch einer Verhandlung beim Arbeitsgericht oder beim Landesarbeitsgericht abgerundet.

Seminarinhalte

- **Der Begriff der Arbeitszeit – Grundnormen des Arbeitszeitrechts**
 - Höchstarbeitszeit, Ruhepausen, Ruhezeit, Nacht- und Schichtarbeit
 - Abweichungen von den Grundnormen durch Öffnungsklauseln
 - Dokumentationspflichten; aktuelle EU-Rechtsprechung
 - Dimensionen der Arbeitszeit
- **Entgeltfortzahlungspflicht im Krankheitsfall**
 - Anzeige- und Nachweispflichten
 - Der Einheitsfall und passgenaue Arbeitsunfähigkeit in der Entgeltfortzahlung
- **Gewährung von Urlaub**
 - Gesetzlicher, tarifvertraglicher und einzelvertraglicher Urlaub
 - Urlaubsansprüche bei Reduzierung der Arbeitszeit (auch bei Kurzarbeit), Krankheit und Tod
 - EU-Rechtsprechung zum Urlaub
- **Basiswissen Teilzeitarbeit**
 - Anspruch, Ablehnungsgründe
 - Brückenteilzeit
- **Grundlagen des Haftungsrechts**
 - Wie haften Arbeitnehmer*innen für Schäden, die sie aus Anlass einer betrieblichen Tätigkeit verursachen?

TERMINE

15. – 19. April
Hannover

25. – 29. November
Hannover



REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Thomas Bödecker

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Arbeitsrecht 3 (AR 3)

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im letzten Teil unserer Seminarreihe werden die arbeitsrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema Kündigung: ob verhaltens-, personen- oder betriebsbedingt. Als betriebliche Interessenvertretung gibt es hier wichtige Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Doch das Arbeitsverhältnis kann auch durch einen Aufhebungsvertrag oder Tod beendet werden. Je nachdem aus welchem Grund und wie das Arbeitsverhältnis beendet wird, sind die Konsequenzen bzw. die Ansprüche, die eventuell noch bestehen, ganz unterschiedlich. Hier verändert sich die Rechtsprechung immer wieder. Was in welchem Fall zu beachten ist, wird im Seminar anhand von Beispielen aus der Praxis vermittelt. Ein besonderes Highlight dieses Seminars ist, falls terminlich möglich, der Besuch einer Senatssitzung beim Bundesarbeitsgericht (BAG). Der Besuch der Verhandlungen am BAG wird von dem Referenten vorbereitet, so dass ein gutes Verständnis für die Fälle gewährleistet ist.

Seminarinhalte

- **Unterschiedliche Kündigungsgründe und Kündigungsarten**
 - Verhaltensbedingte Kündigung und Abmahnung
 - Betriebsbedingte Kündigung (die „freie“ Unternehmerentscheidung, Sozialauswahl)
 - Personenbedingte Kündigung (Krankheit und BEM)
 - Änderungskündigung
- **Die ordentliche Kündigung**
 - Inhalt, Form und Zugang der Kündigungserklärung
 - Gesetzliche, tarifliche und vertragliche Kündigungsfristen
- **Die außerordentliche (fristlose) Kündigung**
 - Der wichtige Grund, Fristen und Anhörung Betroffener
- **Der Aufhebungsvertrag**
 - Abschluss und Inhalt des Aufhebungsvertrages
- **Beteiligung des Betriebsrats / Personalrats bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen**
 - Ordnungsgemäß begründeter Widerspruch / Bedenken und seine Rechtsfolgen
- **Besuch des Bundesarbeitsgerichts**
 - Inhaltliche Begleitung und Erörterung der Verfahren

TERMINE

10. – 14. Juni 2024
Erfurt

03. – 07. Februar 2025
Erfurt



REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Ulrich Krätzig

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

NEU

Vergütung von freigestellten Betriebsratsmitgliedern

Die gesetzlichen Neuregelungen und ihre Konsequenzen für die Praxis

Wer für die BR-Arbeit freigestellt wird, wird wie in der bisherigen Tätigkeit vergütet. Entgelt-erhöhungen werden entsprechend eines geltenden Tarifvertrags und/oder entsprechend einer „betriebsüblichen Entwicklung“ gezahlt. Klingt alles nachvollziehbar und problemlos. Ist es aber nicht. BR-Arbeit ist in vielen Fällen eben nicht vergleichbar mit der ursprünglichen Tätigkeit. Oft sogar eher mit Tätigkeiten, die höher vergütet werden. Eine diesbezügliche Anpassung ist gesetzlich nicht vorgesehen, wird in der Praxis dennoch immer wieder praktiziert. Das führt nicht nur zu Diskussionen, sondern auch zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen. Der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat nun die Anforderungen an die rechtmäßige Vergütungshöhe von Betriebsratsmitgliedern neu justiert und dabei strenge Vorgaben aufgestellt. Das Urteil erfolgte Anfang 2023. Auch der Gesetzgeber ist tätig geworden und plant, die Bedingungen für die Vergütung von freigestellten Betriebsratsmitgliedern neu zu regeln. Zu 99% wird der vorliegende Gesetzentwurf umgesetzt bzw. wird es zum Termin des Seminars sein.

Seminarinhalte

- Die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Vergütung von freigestellten Betriebsratsmitgliedern: Was war erlaubt und was nicht?
- Die Entscheidung des BGH vom 23.01.2023 – Strafbarkeit neu definiert
- Bestimmung der „betriebsüblichen Entwicklung“ aus Sicht des BGH
- Die Einzelheiten der Gesetzesänderung
- Regelung des Verfahrens zur Festlegung vergleichbarer Arbeitnehmer durch Betriebsvereinbarung (BV)
- Bestimmung der Vergleichsgruppe nach Vorstellung des Gesetzgebers
- Neubestimmung der Vergleichsgruppe bei Änderung der Tätigkeit
- Zeitpunkt der Vergleichsgruppen-Bestimmung
- Der fiktive Beförderungsanspruch nach der neuen Rechtslage
- Bedeutung der bisherigen Rechtsprechung nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung
- Tipps für das praktische Vorgehen

TERMINE

14. – 15. März
Hannover

REFERENTEN

- Sissi Ahle
- Thomas Bödecker

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

NEU

Fit für den Vorsitz im Personalrat

Personalratsvorsitzende und Stellvertreter*innen

Die Personalvertretungen werden 2024 neu gewählt und somit auch die Vorsitzenden und Stellvertretungen. Diese sind weder mit Sonderrechten noch mit Sonderbefugnissen gegenüber ihrem Gremium ausgestattet. Sie sind Personalratsmitglieder wie alle anderen auch. Dennoch fallen ihnen besondere Aufgaben zu, die das LPVG regelt.

In erster Linie gilt es, die rechtlichen Grundlagen für den Vorsitz zu kennen. Dazu gehören z. B. die Geschäftsführung, das Verfassen von Einladungen und die rechtssichere Beschlussfassung.

Damit ihr dieser Aufgabe und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden könnt, haben wir das Seminar „Fit für den Vorsitz“ entwickelt, um euch bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Seminarinhalte

- Die Geschäftsführung des/der Personalratsvorsitzenden
 - Die Personalratssitzung als Informationsquelle
 - Einsichtsrecht in Unterlagen
- Führung der laufenden Geschäfte
- Vorbereitung der Monatsgespräche
- Delegation von Aufgaben
- Einladung zu Besprechungen und Sitzungen
- Besprechungen und Sitzungen leiten und moderieren
- Mögliche Abstimmungsvarianten
- Rechtssichere Beschlussfassung
- Anforderungen an das Protokoll
- Weiterbildungsansprüche / Schulungsplan
- Sachmittel des Personalrates
- Büropersonal des Personalrates

TERMINE

26. – 27. August
Hannover

REFERENT

- Axel Burgdorf

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Personalräte

Infolyer perfekt gestalten

Die Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung professionalisieren

Um die Kolleg*innen regelmäßig über die Arbeit und die Erfolge des Betriebs- / Personalrates zu informieren, ist eine gut organisierte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit nötig. Das Seminar ist für die Interessenvertretungen konzipiert, die die Arbeit des Gremiums mit Hilfe von professionell gestalteten Infolyern und Broschüren künftig attraktiver machen möchten. Moderne Software wie z. B. Affinity Photo, Publisher V1 – und neu V2 – bieten heutzutage selbst Nicht-Profis viele Möglichkeiten, um diese Aufgaben sicher umzusetzen. In einem Fotoshooting werden wir Bilder aufnehmen und an passender Stelle in den Infolyer einbauen. Mit Hilfe der Software werden wir die Fotos bearbeiten, störende Bildelemente entfernen sowie Kontrast / Helligkeit und Farben korrigieren. Praktische Layout- und Textübungen sowie gestalterische Tipps runden das Seminar ab.

Hinweis: Bitte bringt ein Laptop mit Maus und Tastatur sowie eine Digitalkamera mit. Vor Beginn des Seminars solltet ihr für die Bildbearbeitung Affinity Photo V2 sowie für die Layout-Erstellung Affinity Publisher V2 (jeweils einmalige Kosten ca. 85,- €) oder das Paket Designer V2 (ca. 199,- €) sowie LibreOffice (kostenfrei) / MS Word auf eurem Laptop installieren lassen. Auch das bisherige Affinity V 1 ist möglich.

Seminarinhalte

• **Praxisteil Foto und Bildbearbeitung**

- Umgang mit der Digitalkamera
- Fotoshooting – Tipps zu Bildaufbau und Belichtung
- Arbeiten mit Affinity Photo: Helligkeit / Kontrast und Farbkorrekturen
- Entfernung störender Bildelemente, Fehlerretusche

• **Praxisteil Layout – Infolyer am Laptop gestalten**

- Arbeiten mit Affinity Publisher bzw. LibreOffice / MS Word
- Ansprechende Layouts erstellen
- Zügiger und einheitlicher arbeiten mit Vorlagen
- Praktische Textübungen

• **Gestaltung des Flyers – was macht einen guten Flyer aus?**

- Hilfreiche Tipps zum Aufbau eines Flyers
- Grundlagen der Gestaltung
- Vorhandene / eigene Infolyer auf dem Prüfstand

• **Technische Aspekte, Herstellung und Kosten**

TERMIN

02. – 06. September
Leipzig

REFERENT

• Paul Hartjens

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

RUBRIK

Kommunikation & Arbeitstechniken

Erfolgreiche Betriebsversammlungen

Gut organisiert und professionell durchgeführt

Bei dem Thema Betriebsversammlung scheiden sich oft die Geister – für die einen ist es Fluch, für die anderen Segen. Alle sind sich aber einig, dass es sehr wichtig ist, sich als Betriebsrat regelmäßig vor den Kolleginnen und Kollegen zu präsentieren. Doch längst nicht alle Betriebsräte machen auch die vorgeschriebenen 4 Versammlungen im Jahr. Unbestritten hingegen ist, dass die meisten Betriebsversammlungen mehr Pepp gut vertragen könnten.

Welche anderen Formen, außer der Rede, können eingesetzt werden, um Informationen lebhafter zu präsentieren? Wie kann die Betriebsversammlung interessant angekündigt werden? Wo, wann und wie findet das Ganze statt und was ist dabei zu beachten? Es sind mehrere Faktoren, die letztendlich zu einer erfolgreichen Betriebsversammlung führen – und das mit weniger Aufwand, als viele denken.

Seminarinhalte

- **Rechtliche Aspekte zur Durchführung**
- **Den Betriebsrat als Team präsentieren:**
 - Von der Sitzordnung bis zu den (Rede-) Beiträgen
- **Durchführung der Betriebsversammlung**
 - Leitung oder Moderation: Der feine Unterschied
 - Formen der Informationsvermittlung / Themenbearbeitung
 - Interviews, symbolische Aktionen, Talkrunden...
- **Vorbereitung der Betriebsversammlung im Betriebsrat**
 - Abstimmung der Inhalte, Verteilung der Aufgaben
- **Einladung zur Betriebsversammlung im Betrieb**
 - Aussagekräftige Themen, Interesse wecken
 - Gestaltung und Verbreitung der Einladung

TERMIN

11. – 13. März
Münster

REFERENTIN

• Sissi Ahle

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

• Betriebsräte

Die Rede in der Betriebs- / Personalversammlung

Informationen souverän und interessant vermitteln

Mal ehrlich – wer hat nicht Lampenfieber vor der Rede in der Betriebs- / Personalversammlung? Wer greift nicht lieber zu ausformulierten und vorgefertigten Sätzen, weil sich das sicherer anfühlt? Das alles ist vollkommen normal für alle, für die es eben nicht normal ist, regelmäßig vor Publikum zu stehen.

Doch gerade für diesen seltenen Fall gibt es viele hilfreiche und einfach umzusetzende Hilfestellungen und Techniken, die Sicherheit bringen. Wenn dann noch der Inhalt verständlich und nachvollziehbar vermittelt wird, dann kann es eine perfekte Rede werden.

Denn ein wenig Aufregung wirkt authentisch und ehrlich. In diesem Seminar werden alle Aspekte der freien Rede besprochen - von der professionellen Vorbereitung bis zum Vortrag.

Seminarinhalte

- **Kriterien der Redewirksamkeit**
 - Warum ist das freie Sprechen besser als das Ablesen?
 - Blickkontakt, Sprache, Wortwahl
 - Körperhaltung, Umgang mit Stichwortzetteln
 - Umgang mit Redepult, Mikrofon, Headset
- **Systematische Vorbereitung der Rede in der Betriebs- / Personalversammlung**
 - Auf den Punkt kommen: Warum rede ich?
 - Den roten Faden nicht verlieren:
 - Aufbau und Anordnung der Informationen / Argumente
 - Mit einem klugen Einstieg den „Fuß in die Tür kriegen“
- **Umgang mit Störungen und Zwischenrufen**
 - Souverän reagieren: Nicht jede „Störung“ ist auch eine
 - Reaktionsmöglichkeit auf bewusste Störungen
- **Praktische Übungen mit und ohne Kamera**

TERMIN

02. – 06. September
Münster

REFERENTIN

• Sissi Ahle

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

• Betriebsräte
• Personalräte
• SBV
• MAV

Schriftverkehr rund um die BR/PR-Sitzung

Einladung, Protokoll, Beschlüsse

Es gibt Dinge in der Betriebs- und Personalratsarbeit, die müssen einfach sein. Erstens, weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind und zweitens, weil es richtig Ärger geben kann, wenn sie nicht eingehalten werden. Für den Schriftverkehr rund um die BR/PR-Sitzung treffen beide Punkte zu. Im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und in den Landespersonalvertretungsgesetzen (LPVG) gibt es Vorgaben zur Einladung, zum Protokoll und zur Beschlussfassung. Nur wenn ordentlich eingeladen wurde, kann auch ein ordnungsgemäßer Beschluss gefasst werden. Um nachzuweisen, dass es gesetzeskonform zugeht, braucht der BR/PR ein ordentliches Protokoll. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung wird zuerst geprüft, ob alle den Vorgaben entsprechend eingehalten wurden. Wenn nicht, dann ist der Fall damit erledigt und die Akte wird zugeklappt, bevor es überhaupt losgeht. Es ist sehr ärgerlich, wegen Formfehlern zu verlieren. Ziel unseres Seminars ist es, die Kompetenzen in Schriftverkehr und Formalien zu stärken, um sich so den Rücken für die inhaltliche Arbeit im Betriebs-/ Personalrat frei zu halten.

Das Mitbringen eines Laptops ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Seminarinhalte

- **Die Präsenzsitzung als Regelfall und die Besonderheiten bei Video- und Telefonkonferenz**
- **Beschlussfassung**
 - Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Rechtsgültigkeit
 - Beschlussfassung online
- **Einladung, Tagesordnung und Anwesenheitsliste für die BR/PR-Sitzung**
 - Ordentliche Tagesordnung als Voraussetzung für eine wirksame Beschlussfassung
 - Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- **Das Protokoll / Niederschrift**
 - Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Ergebnisprotokoll
 - Abschriften und Fristen – Aufbewahrung der Niederschrift
 - Protokoll: Anspruch auf Änderung / Aufnahme einer Erklärung ins Protokoll

TERMIN

04. – 06. September
Dortmund

REFERENT

- Marc Handwerk

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte

Richtig verhandeln

NEU

Techniken für zielgerichtete und erfolgreiche Verhandlungen

Neben der Kenntnis von Gesetzen und Rechtsprechung ist es für eine erfolgreiche Arbeit in den Gremien essenziell, Verhandlungstechniken zu kennen und in der Praxis anwenden zu können.

Es gibt einige Menschen, die der Verhandlungsführung eine weitaus größere Bedeutung beimessen als der Vermittlung von Rechtskenntnissen. Durch professionelles Verhandeln wird die Grundlage für eine Zielerreichung zumindest in den Bereichen erzielt, die sich nicht durch die Beantwortung einer Rechtsfrage ergeben. Gerade im kollektiven Arbeitsrecht haben es Betriebs- und Personalräte mit Regelungsfragen zu tun, auf die es nicht die eine „richtige“ Antwort gibt. Umso wichtiger ist es, mit den Grundlagen der Verhandlungsführung vertraut zu sein und entsprechende Techniken anwenden zu können. Inhalt des Seminars sind dementsprechend nicht Rhetorik-Elemente, sondern wissenschaftlich erwiesene Strategien des Verhandlungsmagements.

Seminarinhalte

- **Verhandeln lernen – wie geht das?**
- **Bestandsaufnahme: Warum scheitern Verhandlungen?**
- **Verhandlungen vorbereiten – worauf muss ich achten?**
- **Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und nutzen**
- **Zeitdruck in Verhandlungen – tatsächlich oder gewollt?**
- **Erlaubte und unerlaubte Methoden der Einflussnahme**
- **Psychologische Aspekte einer Verhandlungssituation und wie man sie nutzt**
- **(Taktisches) Vorgehen von A – Z bei der Erarbeitung einer Betriebs- / Dienstvereinbarung**
- **Anpassen der jeweiligen Verhandlungsstrategie in Abhängigkeit der Situation**

TERMINE

07. – 09. Februar
Hannover

26. – 28. August
Bremen

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Konstruktiver Umgang mit Konflikten

NEU

Hilfestellung für Betriebs- und Personalräte

Das Idealbild einer Interessenvertretung: Solidarisch, tolerant, unterstützend, verständnisvoll, engagiert... Das mag es natürlich geben. Doch überall, wo unterschiedliche Interessen und Erwartungen aufeinandertreffen, gibt es Meinungsverschiedenheiten und auch Streit. Mal offen und laut, mal unter der Oberfläche und nicht richtig greifbar. Das kann auch belebend und produktiv sein.

Problematisch wird es jedoch, wenn ein Streit nicht endet und die Fronten sich verhärten. Dann wird aus einem Streit oft ein Konflikt. Je länger ein Konflikt schwelt, um so wahrscheinlicher ist es, dass dieser eskalieren und/oder unser Denken und Handeln zu sehr beeinflusst, uns zunehmend belastet.

Wer Konflikte beenden möchte, muss aktiv werden. Wie das konstruktiv gelingen kann, steht im Mittelpunkt dieses sehr praxisorientierten Seminars.

Seminarinhalte

- **(Vorprogrammierte) Konflikte in der Arbeit der Interessenvertretung**
 - Rollenkonflikte und widerstreitende Erwartungen
- **Wenn ein Streit zum Konflikt wird:**
 - Ursachen
 - Eskalationsstufen
- **Umgang mit Konflikten:**
 - Konfliktstrategien: Durchsetzen, Rückzug etc.
- **Praktische Tipps und Hilfestellungen für Konfliktgespräche**

TERMINE

08. – 10. April
Paderborn

26. – 28. August
Hannover

REFERENTIN

• Sissi Ahle

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV



RUBRIK
Spezialwissen

Die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA)

Den Ausschuss gut aufstellen und „mit Leben füllen“

Es ist ganz einfach, einen Wirtschaftsausschuss (WA) zu gründen, viele Betriebsräte haben ihn. Doch welche Interessenvertretung kennt das nicht: Die Arbeit im WA dümpelt so vor sich hin und es ist schwierig, Mitglieder für diese Arbeit zu gewinnen, geschweige denn sie dafür zu begeistern.

Die beste Voraussetzung für Veränderung, ist die Chance auf Erfolg. Der fällt allerdings meist nicht vom Himmel. Dazu müssen die Mitglieder fit sein. Das heißt sie brauchen das Rüstzeug, um diese wichtige Arbeit kompetent leisten zu können: Informationen verstehen, bewerten, Handlungsoptionen entwickeln und im Betrieb umsetzen. Dazu gehören Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre genauso wie kommunikative Kompetenz in der Gesprächsführung mit dem Arbeitgeber.

Seminarinhalte

- **Sinn und Zweck des Wirtschaftsausschusses:**
Vision und Mission
- **Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss / Interessenvertretung / Geschäftsführung**
- **Organisation und Struktur des Wirtschaftsausschusses**
- **Beschaffung wichtiger Informationen zur tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens**
 - Jahresabschluss, Quartalszahlen u. ä.
 - Personalentwicklung
 - Unternehmensplanung
- **Bewertung der Information und notwendige Kompetenzen der Mitglieder des WA**
 - Erstellung eines Qualifizierungsplans
- **Praktische Beispiele**

TERMIN
03. – 05. Juni Münster
REFERENT
• Martin Kordic
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte

Bilanz lesen und verstehen

Wirtschaftliche Grundlagen für Betriebs- und Personalräte

Für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA) und in den Interessenvertretungen sind Kenntnisse über den Aufbau eines Jahresabschlusses, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und die Zusammensetzung der Anhänge Grundvoraussetzung, um mit dem Unternehmer die wirtschaftlichen Angelegenheiten beraten und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens einschätzen zu können.

Das Seminar „Bilanz lesen und verstehen“ vermittelt diese Grundkenntnisse zum Lesen und Interpretieren der Bilanz, der GuV und der Anhänge im Jahresabschluss.

Doch was nützt das Wissen, wenn man nichts damit anzufangen weiß? Deshalb werden Handlungsoptionen, die sich aus dem Wissen ergeben, besonders in den Fokus gerückt.

Seminarinhalte

- **Jahresabschluss: rechtliche Grundlagen und Bestandteile**
- **Aufbau und Grundverständnis:**
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
 - Anhang und Lagebericht
- **Fragestellungen für die Arbeit in den Gremien WA und BR**
- **Handlungsoptionen für die Gremien WA und BR**

TERMIN
02. – 06. September Leipzig
REFERENT
• Peter Cremer
PREIS
1.295,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte (NRW und Niedersachsen)

Die Tücken der Geschäftsführung des Betriebsrats

Alles richtig machen... aber wie?

NEU

Es hat sich in den letzten zwei, drei Jahren einiges getan, in Sachen Geschäftsführung des Betriebsrats. Da denken wir zuerst an die Veränderungen durch das BR-Modernisierungsgesetz, dessen Inhalte mittlerweile in das Betriebsverfassungsgesetz „übergegangen“ sind. Wir reden z. B. über Online-BR-Sitzungen und hybride Sitzungen, also Mischformen zwischen Präsenzsitzungen und online zugeschalteten BR-Mitgliedern. Aber wir reden auch über die Fragen, wer gilt als „verhindert“, wann müssen Ersatzmitglieder geladen werden? Am Ende geht es in jedem Fall um eine ordnungsgemäße Beschlussfassung, die alle rechtlichen Anforderungen erfüllt. Und dazu gehört eben auch die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung, die Anwesenheitsliste, die Beschlussfähigkeit und, und, und. Wer hier als BR seine Arbeit versteht, kann sich umso besser auf die Inhalte und Themen der Interessenvertretung konzentrieren.

Seminarinhalte

- **Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung**
 - In Präsenz- und in Online-BR-Sitzungen
- **Einladung und Änderung der Tagesordnung**
- **Verhinderung: Was ist ein Verhinderungsgrund?**
- **Geschäftsordnung für den BR:**
 - Wann ist sie sinnvoll?
 - Wann ist sie notwendig?

TERMINE

26. – 27. Februar
Paderborn

07. – 08. Oktober
Münster

REFERENTIN

- Sissi Ahle

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Der korrekte Arbeitsvertrag

Die Neuregelungen durch das geänderte Nachweisgesetz

NEU

Am 01.08.2022 ist das geänderte Nachweisgesetz in Kraft getreten. Damit setzt Deutschland endlich eine EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union in deutsches Recht um. Arbeitgeber*innen sind nun verpflichtet, Arbeitsverträge detailliert und verständlich zu formulieren. Wir stellen Euch in dem Seminar die Neuregelungen im Einzelnen vor.

Arbeitgeber*innen werden aber auch weiterhin versuchen, in den von ihnen verwendeten Standard-Arbeitsverträgen möglichst viele Regelungen aufzunehmen, die für sie vorteilhaft sind. Dem/der Bewerber*in bleibt meist nichts Anderes übrig, als den „bei uns üblichen“ Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Doch trotz einer Unterschrift sind nicht alle Vertragsklauseln auch rechtlich wirksam. Im Streitfall dürfen die Arbeitsgerichte nämlich eine sog. Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen vornehmen. In diesem Seminar lernen wir, welche Vertragsklauseln unwirksam sind. Denn das BAG hat entschieden, dass es zu den gesetzlichen Aufgaben des BR gehört, die betrieblichen Formulararbeitsverträge zu überwachen (BAG 7 ABR 12/05).

Seminarinhalte

- **Die Neuregelungen des Nachweisgesetzes**
- **Die Rechtsgrundlagen der Inhaltskontrolle**
- **Die Wirksamkeit typischer Vertragsklauseln**
 - bundesweite Versetzungsmöglichkeit
 - Pflicht zur Leistung von Überstunden
 - pauschale Abgeltung von Überstunden
 - Freiwilligkeit / Widerruf von Sonderzahlungen
 - Home-Office-Regelungen
 - Kurzarbeitsregelungen
 - Genehmigung von Nebentätigkeiten
 - Verschwiegenheitsklauseln
 - Vertragsstrafen
 - Rückzahlungsklauseln
- **Handlungsoptionen für den Betriebsrat**

TERMIN

Termin folgt

REFERENT

- Thomas Schlingmann

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Häufige Irrtümer im Arbeitsrecht

Glauben ist nicht Wissen

Vielleicht liegt es in der Natur des Menschen sich hartnäckig zu weigern, mit Irrtümern aufzuräumen, wenn das Ergebnis vermutlich nicht erfreulich ist.

Doch es nützt ja nichts... Wenn es um die Rechte und die Pflichten von Beschäftigten, aber auch von Interessenvertretungen geht, dann geht es nicht um Wünsche, sondern um Wahrheiten.

Wir haben Irrtümer, Missverständnisse und Legenden im Arbeitsrecht gesammelt und werden sie in diesem Seminar nach und nach abarbeiten. Am Ende sollte Klarheit herrschen, was Wunsch war und was Wahrheit ist.

Doch vielleicht ist es an der einen oder anderen Stelle ja auch viel besser, als es die meisten vermuten. Allein das zu wissen, lohnt den Seminarbesuch.

Seminarinhalte

Was stimmt?

- Keine Kündigung wegen Krankheit
- Kein Urlaubsanspruch in der Probezeit
- Drei Abmahnungen vor jeder Kündigung müssen sein
- Anspruch auf Entfristung, auch bei nur kurzer Weiterbeschäftigung nach Fristende
- Abmahnungen müssen nach zwei Jahren aus der Personalakte
- Abfindungen werden auf das ALG angerechnet
- Wenn es besser als im Tarifvertrag oder im Gesetz ist, kann der Betriebsrat alles regeln (Günstigkeitsprinzip)
- Der Betriebsrat ist nicht für AT-Angestellte zuständig

TERMIN
22. – 24. Mai Dortmund
REFERENT*IN
• Sissi Ahle • Thomas Schlingmann
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Das Urlaubsrecht konsequent anwenden

Mitbestimmung und rechtliche Grundlagen

Damit die schönste Zeit des Jahres von Beginn an unter einem guten Stern steht, sollte es bei ihrer Planung und Gewährung reibungslos laufen. Alle wissen, dass das nicht immer funktionieren kann, weil unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen sind.

Das Bundesurlaubsgesetz ist inzwischen durch die vielen neuen Rechtsprechungen dazu ziemlich veraltet. Häufig gelten in den Betrieben zusätzlich tarifvertragliche Regelungen zum Urlaub. Hinzu kommt das Mitbestimmungsrecht der Interessenvertretungen bei der Entwicklung von betrieblichen Urlaubsgrundsätzen. Im Betrieb Vereinbarungen zu treffen, die gesetzeskonform, praktikabel und im Sinne der Belegschaft sind, ist eine echte Herausforderung.

Seminarinhalte

- Verfahren der Urlaubsbeantragung und -genehmigung
- Betriebsferien, Urlaubssperren, Rück- bzw. Widerruf
- Wann darf Urlaub abgelehnt werden?
Und was passiert dann?
- Wer ist vorrangig zu behandeln? Schulpflichtige Kinder und weitere soziale Gesichtspunkte
- Wie viel Urlaub muss eigentlich verplant werden?
- Wie lange vorher muss der Urlaub beantragt werden?
- Übertragungsmöglichkeiten des Urlaubs ins nächste Jahr
- Urlaubsanspruch bei Langzeiterkrankung oder Renteneintritt
- Kann Urlaub ausbezahlt werden?
- Urlaub und Wechsel in Teilzeit
- Vererbbarkeit von Urlaubsansprüchen
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung

TERMIN
22. – 23. Mai Dortmund
REFERENTIN
• Heike Schneppendahl
PREIS
675,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Mutterschutz – Pflegezeit – Elternzeit – (Brücken-)Teilzeit

Rechtssicherheit für betriebliche Auszeiten

Wer als junger Mensch ins Arbeitsleben startet, ist meist sehr flexibel. Kommt dann später eine Familie, sieht die Welt plötzlich anders aus. Die Kinderbetreuung muss organisiert werden und „Familienzeit“ bekommt einen hohen Stellenwert. Irgendwann braucht vielleicht auch ein Elternzeit Pflege. Die Phasen des Lebens folgen nun mal nicht einer betriebswirtschaftlichen Planung oder Kalkulation. Und sich darauf zu verlassen, dass die Frauen im Bedarfsfall zu Hause bleiben, ist realitätsfremd und nicht wünschenswert. Das sehen zum Glück mittlerweile auch viele Arbeitgeber*innen so, auch wenn es in den meisten Betrieben bei der praktischen Umsetzung noch reichlich Luft nach oben gibt.

Wie es im Betrieb oder in der Dienststelle gehen könnte, welche rechtlichen Grundlagen es dafür gibt und wie die Interessenvertretung aktiv werden kann, das wird im Seminar geklärt.

Seminarinhalte

• Rechtliche Grundlagen, u. a.:

- Mutterschutzgesetz
- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz, „Brückenteilzeit“
- Das Pflege- und Familienpflegezeitgesetz:
Voraussetzungen und formale Anforderungen
- Elternzeit: Voraussetzungen und Durchführungsmöglichkeiten

• Das Elterngeld, u. a.:

- Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus
- Pflegezeit: wenige Tage bis zwei Jahre
- Wer sind die pflegebedürftigen Angehörigen?
- Ankundigungspflichten und -fristen

• Informations- und Mitwirkungsrechte von BR / PR / MAV

• Betriebliche Umsetzung, u. a.:

- Personalplanung
- Arbeitszeitflexibilisierung – Betreuung von Kindern oder Angehörigen
- mobile Arbeit oder Home-Office

TERMIN

08. – 10. April
Paderborn



REFERENTIN

- Heike Schnependahl

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Über das Beschwerderecht in die Mitbestimmung

Das vernachlässigte Mitbestimmungsrecht effektiv nutzen

Wie kommt man ohne echtes Mitbestimmungsrecht in die Einigungsstelle? Und das mit nahezu jedem betrieblichen Problem? Von der Arbeitsüberlastung in einer Abteilung über ungerechte Aufgabenverteilungen bis hin zum ständig rumbrüllenden Vorgesetzten. In all diesen und vielen weiteren Fällen fehlen dem Betriebsrat eigentlich effektive Instrumente für die Unterstützung der betroffenen Kolleg*innen. Hier bietet das Beschwerderecht aus § 84 und § 85 BetrVG eine wirksame Handlungshilfe, die jedoch im betrieblichen Alltag oft übersehen wird. Wie der Betriebsrat den Fall des ständig rumbrüllenden Vorgesetzten sogar vor die Einigungsstelle bringen kann, wird in diesem Seminar anhand von Praxisbeispielen anschaulich erläutert.

Seminarinhalte

• Die Beschwerdeführer

• Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

• Typische Beschwerdegegenstände (Arbeitsüberlastung, Mobbing, ungerechte Aufgabenverteilungen, schikanierende Schichteinteilungen usw.)

• Das Abhilfeverlangen des Betriebsrats an den Arbeitgeber

• Die Vorbereitung des Einigungsstellenverfahrens

• Der Gang des Einigungsstellenverfahrens

• Das gerichtliche Abhilfeverfahren

• Überlegungen zur klugen, strategischen Vorgehensweise

TERMIN

17. – 18. Juni
Bremen

REFERENT

- Thomas Schlingmann

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

Stellenbewertung und Eingruppierung im öffentlichen Dienst

Beteiligung des Betriebs- bzw. des Personalrats

Die Eingruppierung ist eine der Komponenten für die Entgeltbestimmung innerhalb der privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst. Dem Betriebs- / Personalrat kommt bei der Eingruppierung von Personal ein Mitbeurteilungsrecht zu. Daher ist es notwendig, die Tarifbestimmungen zur Eingruppierung gut zu kennen und rechtssicher zu beherrschen, um in Streitfällen substantiell zu argumentieren.

Dieses Seminar thematisiert die Stellenbeschreibung als Grundlage für die Eingruppierung sowie die Voraussetzung für rechtskonforme Stellenbewertungen. Zusätzlich werden praxisorientierte Lösungsoptionen und Handlungsempfehlungen behandelt und es wird die aktuelle Entwicklung bei der Rechtsprechung aufgezeigt. Auch für konkrete Sachverhaltsfragen aus dem Teilnehmerkreis ist genügend Raum.

Seminarinhalte

- Anforderungen an Stellenbeschreibungen als Bewertungsgrundlage
- Grundlagen der Eingruppierung nach §§ 12,13 TVöD / TV-L
- Rechtskonforme Übertragung der auszuübenden Tätigkeit
- Aufbau und Struktur der Entgeltordnung TVöD / TV-L
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Systematik zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe (Schwerpunkt: allgemeiner Verwaltungsdienst, technische Merkmale, IT)
- Der „sonstige Beschäftigte“
- Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

TERMIN
11. – 13. November Münster
REFERENT
• Marc-Oliver Steuernagel
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte

Außertarifliche Angestellte

Mitbestimmung bei Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

Außertarifliche Angestellte („ATler“) sind die Kolleg*innen, die außerhalb der tariflichen Strukturen des Betriebes angesiedelt sind. Sie haben eine Sonderstellung, da sie weder dem Schutzbereich des Tarifvertrages unterfallen, noch zu den leitenden Angestellten zählen. Im Hinblick auf eine effektive Interessenvertretung dieser Gruppe gibt es Unsicherheiten und Missverständnisse.

Wie diese Gruppe betriebsverfassungsrechtlich einzuordnen ist, und welche Konsequenzen das für die Mitbestimmung hat, wird im Seminar anhand verschiedener Aspekte der Arbeitsverhältnisse von AT-Angestellten dargestellt und erläutert.

Seminarinhalte

- **Was ist ein AT-Angestellter?**
 - Definition und Abgrenzung zu leitenden Angestellten gem. § 5 BetrVG
- **Zuständigkeit der Interessenvertretung und Mitbestimmung:**
 - Soziale Angelegenheiten von AT-Angestellten, mögliche Betriebsvereinbarungen
- **AT-Angestellte und das Individualarbeitsrecht:**
 - Arbeitszeit – Entgelt – Urlaub – sonstige Entgeltbestandteile
 - Mehrarbeit, Vergütung von Mehrarbeit
 - Kündigung, Aufhebungsvertrag
- **Betriebliche Mitbestimmung bei der Entgeltgestaltung für AT-Angestellte**
 - Neu: Pflicht zur Arbeitszeiterfassung
 - Vergütungsvereinbarungen und AT-Gehaltssystematik
 - Mitgestaltung von Vergütungssystemen, variablen Vergütungen / Tantiemen
 - Gehalt, Prämien, Zulagen – Gehaltserhöhungen
 - Änderung übertariflicher Vertragsbestandteile
 - Einsichtnahme in Lohn- und Gehaltslisten gem. § 80, 2 BetrVG
- **Betriebsvereinbarung über die Vergütung von AT-Angestellten**
 - Eckpunkte einer BV zur Vergütung von AT-Angestellten gem. § 87, 10 + 11 BetrVG, § 77, 3 BetrVG
 - Stellenbewertung und Gehaltsgruppenregelung
 - Zielvereinbarungen

TERMIN
15. – 17. April Münster
REFERENT
• Walter Venghaus
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte

Betriebsratsarbeit im Tendenzbetrieb

Beteiligung und Information – auch ohne Wirtschaftsausschuss

Interessenvertretungen in Tendenzbetrieben kennen folgende Situation: Auf die Frage, in welchem Umfang denn nächstes Jahr investiert werden soll, kommt die Antwort des Arbeitgebers: „Das ist eine wirtschaftliche Entscheidung. Da haben Sie kein Recht sich einzumischen.“ Doch ist es wirklich so einfach, nur weil in einem Tendenzbetrieb kein Wirtschaftsausschuss gebildet werden kann? Hat diese Regelung zur Folge, dass generell kein Anspruch auf wirtschaftliche Informationen besteht?

In einem Tendenzbetrieb muss genau hingeschaut werden, was und wer dem sogenannten „Tendenzschutz“ unterliegt. Wenn z. B. „tendenzfreie Ziele“ verfolgt werden, kommt es für den Tendenzschutz darauf an, ob die Gesamtheit der Tätigkeiten „überwiegend“ tendenzbezogen ist. Hier geht es vor allem um den Personaleinsatz und den Einsatz sachlicher bzw. materieller Mittel – also um die Informationen und Beteiligung in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Manchmal geht mehr, als wir denken.

Seminarinhalte

- **Definition: Tendenzunternehmen, Tendenzbetrieb, Tendenzschutz**
 - Spezifische Merkmale und Abgrenzungskriterien zu anderen Betrieben
 - Mischunternehmen: Was ist, wenn auch tendenzfreie Ziele verfolgt werden?
 - Wer ist Tendenzträger*in und wer nicht?
 - Was ist Tendenzschutz und was / wer hat ihn?
- **Eingeschränkte Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei**
 - personellen Angelegenheiten (Einstellung, Versetzung, Kündigung)
 - sozialen Angelegenheiten (Arbeitszeit, Verhalten, Mehrarbeit etc.)
 - wirtschaftlichen Angelegenheiten (wirtschaftliche Informationen, Betriebsänderung, Sozialplan etc.)
- **Praktische Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben**
 - Nutzung von Informationsrechten auch ohne Wirtschaftsausschuss
 - Beilegung von Rechtsstreitigkeiten: Verfahren und formale Anforderungen
 - Aktuelle Rechtsprechung

TERMIN	27. – 28. Mai Willingen
REFERENT	• Walter Venghaus
PREIS	675,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE	• Betriebsräte

Arbeitszeitregelungen (nicht nur) im öffentlichen Dienst

Gesetzliche Grundlagen und Beispiele aus und für die Praxis

Das Thema Arbeitszeit beschäftigt Interessenvertretungen nahezu täglich. Einerseits hat Arbeitszeit stets mit Entgelt, Lage der Arbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun, andererseits ist das Arbeitszeitgesetz in erster Linie ein Arbeitnehmer*innen-Schutzgesetz, ein Gesetz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Zuerst befassen wir uns mit den Grundlagen des Arbeitszeitrechts. Danach werden Möglichkeiten von Arbeitszeitregelungen erarbeitet, um bei den Verhandlungen von Betriebs- oder Dienstvereinbarungen für Beschäftigte eine möglichst hohe Zeitsouveränität zu erzielen. Beleuchtet werden aber auch die Grenzen von flexiblen Arbeitszeitregelungen. Das Seminar orientiert sich an den Praxiserfahrungen der Teilnehmenden. Bisherige Erfahrungen können reflektiert und Strategien für anstehende Verhandlungen erarbeitet werden.

Seminarinhalte

- Grundlagen des Arbeitszeitgesetz
- Gleitzeitregelungen vs. feste Arbeitszeiten
- Dienst- / Schichtplangestaltung
- Rahmenzeiten
- Arbeitszeitkorridore
- Überstunden und Mehrarbeit
- Unterschiede zwischen Bereitschaftsdiensten, Rufbereitschaft und Bereitschaftszeiten
- Vorstellen von Muster-Betriebs- / Dienstvereinbarungen

TERMIN	Termin folgt
REFERENT	• Christian Barthelmes
PREIS	995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE	• Betriebsräte • Personalräte

Wissenstransfer in der Betriebs- und Personalratsarbeit sichern **NEU**
 Heute schon an Morgen denken

Turnusmäßig stellt sich nach einer Wahl die Frage, wie Wissen und Erfahrungen mittel- und langfristig für eine erfolgreiche Interessenvertretung gesichert werden können. Allzu oft geht umfangreiches Wissen von Kolleg*innen mit langer Gremienerfahrung verloren, beispielsweise durch Ausscheiden aus Altersgründen.

Um dauerhaft arbeitsfähig zu bleiben, bedarf es einer guten Planung, damit dieses Wissen nicht verloren geht.

Die Verfügbarkeit und die Organisation des Wissens sind ein entscheidender Faktor der erfolgreichen Interessenvertretungsarbeit. Den Überblick zu behalten und Prioritäten zu setzen sind die Grundlagen für ein gutes Wissensmanagement. Die unterschiedlichen Informationsquellen müssen gebündelt und durch schnelle Zugriffsmöglichkeiten verfügbar gemacht werden. Das wertvolle Wissen der erfahrenen und oft spezialisierten Gremiumsmitglieder muss an die nachfolgenden Mitglieder im Gremium weiter gegeben werden.

Seminarinhalte

- Was ist Wissenstransfer? Einführung in Theorie und Praxis
- Wann und wo findet der Austausch statt?
- Wissen weitergeben ohne „Schulmeisterei“
- Partnerzentrierte Gesprächsführung
- Das relevante Wissen definieren, identifizieren und strukturieren
- Identifikation und Bewertung der vorhandenen Wissensbasis
- Erstellung einer Wissensbilanz
- Praxiserprobte Tools und Methoden
- Neue Technologien im Wissensmanagement (z. B. Wiki, Blog, Wissensdatenbank)
- Konzeptentwicklung und Vorgehensweise bei der Einführung / Verbesserung des Wissensmanagements

TERMIN

11. – 13. November
 Bremen

REFERENTIN

• Sissi Ahle

PREIS

995,- €
 zzgl. USt.
 zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Whistleblowing – Betriebliche Missstände öffentlich machen
 Konflikt zwischen Loyalität und Strafbarkeit

Seit dem 02. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Hinweisgeber*innen ausdrücklich und gesondert vor Sanktionen geschützt werden. Was aber bedeutet dies für Arbeitnehmer*innen, die Missstände im Unternehmen zur Anzeige bringen oder Gesetzesverstöße nach außen kommunizieren?

Wer sich erhofft hat, dass diese Whistleblower nunmehr vor jeglicher Art von Kündigungen geschützt wären, wird wahrscheinlich enttäuscht sein. Gleichwohl wird der Schutz der Arbeitnehmer*innen substantiell verbessert und die Arbeitgeber*innen verpflichtet, Kanäle einzurichten, über die Verstöße gegen nationales Recht und EU-Recht gemeldet werden können. In diesem Seminar werden die Details der aktuellen Rechtslage, insbesondere auch die kündigungrechtliche Problematik der Whistleblower*innen, umfassend und nachvollziehbar erläutert.

Seminarinhalte

- Von der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutzgesetz
- Hinweisgeberschutzgesetz: welche Folgen hat das Gesetz für Euch als Interessensvertreter*innen
- Öffentlich machen von Missständen und Kündigungsrecht – Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts
- Pflicht zur internen Abhilfe – immer und unter allen Umständen?
- Wie sind die Meldestellen zu besetzen bzw. wer kontrolliert deren Arbeit?
- Meldestellen und Mitbestimmung – ist die Interessenvertretung zu beteiligen?
- Whistleblowing und Datenschutz: Wie hängt beides zusammen?
- IT-gestütztes Hinweisgebersystem: Was muss der Arbeitgeber leisten?
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung

TERMIN

04. – 05. März
 Hannover

REFERENT

• Thomas Bödecker

PREIS

675,- €
 zzgl. USt.
 zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Beteiligung der Interessenvertretung bei Um- und Neubauten

Rechtliche Handlungsmöglichkeiten von der Planung bis zur Umsetzung

NEU

Neu- und Umbauten von Betriebsstätten ändern die Arbeitsbedingungen regelmäßig durchgreifend. Es werden nicht nur die entscheidenden Weichen für die arbeitstechnische Entwicklung des Betriebes, sondern auch für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gestellt. Wird z. B. der Platzbedarf für Arbeitsplätze unterschätzt, führt dies entweder dazu, dass mit hohem Aufwand Wände versetzt werden müssen oder aber von Beginn an mit „Notlösungen“ gearbeitet werden muss. Was für Baumaßnahmen gilt, gilt im Kern auch für technische oder organisatorische Änderungsprozesse im Betrieb. So ist die beste Lösung zum Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm die Auswahl lärmarmen Maschinen, so dass im Idealfall individuell belastende persönliche Schutzausrüstungen nicht benötigt werden. Wird das Mobiliar im Büro ersetzt, können höhenverstellbare Möbel präventiv die „Rückenschule“ entbehrlich machen.

Das Seminar führt ein in die Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Planung / Durchführung baulicher, technischer und organisatorischer betrieblicher Änderungen. Es werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen und der SBV in solchen Änderungsprozessen von der Planung bis zur Umsetzung vorgestellt.

Seminarinhalte

- Vorstellung der relevanten Regelungsbereiche des Arbeitsschutzrechts und Abgrenzung von anderen betroffenen Rechtsgebieten (insbes. Baurecht, Produktsicherheitsrecht)
- Planung als Prozess und die gesetzlichen Beteiligungsrechte und -pflichten der allgemeinen Interessenvertretung (insbes. Betriebs- und Personalrat) sowie Schwerbehindertenvertretung
- Die vorausschauende Gefährdungsbeurteilung: Gesetzliches Planungsinstrument zur gesundheitsgerechten Gestaltung betrieblicher Änderungsprozesse
- Beteiligung und Mitbestimmung im Planungsprozess anhand von konkreten Beispielen aus dem Teilnehmerkreis

TERMINE

22. – 24. April
Bremen

04. – 06. September
Münster

REFERENT

- Dr. Ulrich Faber

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV

Krankenhausfinanzierung – Grundlagen und aktuelle Entwicklung

Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Die Krankenhausfinanzierung in Deutschland basiert auf dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vom 29.06.1972 und hat den wesentlichen Zweck, die Krankenhäuser wirtschaftlich zu sichern. Damit soll eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden. Der Staat und die Bundesländer haben die Aufgabe, die Ausgestaltung der Sicherung der Krankenhäuser zu planen, und einen Krankenhausplan für das jeweilige Bundesland zu erstellen. Die Aufgabe der Krankenhäuser ist dabei, leistungsfähig zu sein und eigenverantwortlich zu wirtschaften.

Das Gesetz soll zudem zu sozial tragbaren Pflegesätzen beitragen. Diesem gemeinwohlorientierten Ansatz der Krankenhausfinanzierung, in dem die Leistung des Krankenhauses die Hilfeleistung für den kranken Menschen darstellte, wurde nunmehr in 2003 durch die Umstellung der Krankenhausbehandlungen von der Finanzierung über Tagessätze zu Fallpauschalen mittels Klassifikation in diagnosebezogene Fallgruppen (DRG, Diagnosis Related Groups), neu aufgestellt. Mit der Finanzierung der Krankenhäuser über die DRG wurde eine markt- und wettbewerbsorientierte Leistungsentwicklung in und zwischen den Krankenhäusern installiert. Die aktuelle Lage in den Bundesländern NRW und BW mit ihren neuen Krankenhausplänen verschärfen die Lage der Kliniken in besonderem Maße. Das Seminar führt in die Grundlagen der Finanzierung von Krankenhäusern ein und diskutiert die aktuelle Lage nach den Krankenhausplänen in NRW und BW.

Seminarinhalte

- Die duale Krankenhausfinanzierung nach dem KHG von 1972, die Systematik der Finanzierung von Krankenhäusern nach dem Fallpauschalensystem der G-DRGs
- Die Berechnungsgrundlagen der Fallpauschalen (G-DRG, CM, CMI, VWD, Zu- und Abschläge u.a.m.) und das aG-DRG System des Pflegebudgets
- Erfahrungsaustausch aDRG und Pflegebudget und der Alltag in der Klinik
- Ausblick und Diskussion zur zukünftigen Finanzierung der Krankenhäuser
 - Die Krankenhausreform und Krankenhausplanung am Beispiel NRW
 - Leistungsgruppen, Mengenvorgaben
 - Wettbewerb und Planungsvorgaben
 - Finanzierung (DRG, a DRG, Hybrid DRG, Selbstkostenfinanzierung)
 - Prof. Augurzky – RWI, Essen; Prof. Schreyögg, hehc Hamburg, Prof Dr. Busse, TU Berlin versus Prof. Simon, für die HBS, Düsseldorf, Hannover
- Erfahrungsaustausch Krankenhausplanungen und der Alltag in der Klinik
- Handlungsoptionen der Interessenvertretungen

TERMIN

12. – 14. Februar
Berlin

REFERENT

- Peter Cremer

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Interessenvertretungen der Krankenhäuser & Pflegeeinrichtungen

Betriebliche Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUV-Vorschrift 2 NEU

Unterstützung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*innen sicherstellen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Aufgabe und Verpflichtung von Betriebs- und Personalräten wie auch Mitarbeitervertretungen. Die Gestaltung gesunder und sicherer Arbeit verlangt dabei nicht nur gute Ideen, sondern auch viel spezielles Fachwissen. Der Gesetzgeber verlangt hier viel: Zu beachten sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FaSi) und Betriebsärzt*innen sollen die betrieblichen Akteure unterstützen, fortschrittliche Lösungen zur Gestaltung „Guter Arbeit“ zu finden. Hier spielen die vorgeschriebenen Einsatzzeiten eine besondere Rolle und den Interessensvertretungen ist oft nicht klar, dass dieses Stundenkontingent bei besonderen Problemlagen im Betrieb aufgestockt werden kann.

Seminarinhalte

- Die Rechtsgrundlagen: ASiG und DGUV Vorschrift 2
- Mitbestimmung bei der Regelung der Zusammenarbeit mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*innen
- Pflicht zur Kooperation mit den betrieblichen Interessensvertretungen
- Beispiele für Unterstützungsfelder (z.B. Beschaffung neuer Arbeitsmittel, Änderungen der Arbeitsorganisation, Gefährdungsbeurteilung, Ergonomie, alters- und altersgerechte Arbeitsplätze)
- Die Arbeitsplanung: Regelmäßige Festlegung der Grundbetreuung und der betriebspezifischen Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 – Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- Umfang der Betreuung: Feste Einsatzzeiten und / oder Bestimmung des Umfangs der Betreuung anhand der tatsächlichen betrieblichen Problemlagen

TERMINE

06. – 07. Februar
Münster

05. – 06. November
Paderborn



REFERENT

- Dr. Ulrich Faber

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Die Vier-Tage-Woche NEU

Vorteile, Nachteile und arbeitsrechtliche Aspekte

Vier Tage arbeiten, bei gleichem Gehalt. Für viele Beschäftigte klingt das wie Musik in den Ohren. Wissenschaftliche Auswertungen aus anderen europäischen Ländern bestätigen positive Auswirkungen für die Beschäftigten, aber auch für die Betriebe. Vor allem für die, die dringend Fachkräfte brauchen. Mit Einführung der Vier-Tage-Woche hatte sich für fast alle das Problem erledigt. Die Beschäftigten seien zufriedener, produktiver und weniger krank. Dem entgegen stehen Bedenken, die ebenfalls nicht ignoriert werden sollten. Braucht es nicht längere Arbeitszeiten, um die Arbeit zu schaffen? Nimmt die Arbeitsverdichtung und damit die physische und psychische Belastung mit einem 10-Stunden-Tag nicht gefährlich zu? Und 10-Stunden jeden Tag – ist das nicht gesetzeswidrig?

Das Seminar ist ein Angebot zur Orientierung, ob eine Vier-Tage-Woche im Betrieb eine Option sein könnte, wie so ein „Projekt“ angeschoben werden kann und welche kollektiv- und individualrechtlichen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

Seminarinhalte

• Für und Wider einer Vier-Tage-Woche:

- Wissenschaftliche Studien u.a. aus Island und Großbritannien
- Welche Effekte können erzielt werden
- Aus Arbeitnehmer und Arbeitgebersicht

• Individualrechtliche und kollektivrechtliche Aspekte:

- Mögliche Konflikte mit Regelungen in Gesetzen, Tarifverträgen und Arbeitsverträgen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Greift das Initiativrecht?

• Vier-Tage-Woche konkret:

- Modelle für die Vier-Tage-Woche
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- Berichte und Erfahrungen aus der Praxis: Philipp Kiehlhorn, Geschäftsführer der Markötter-Gruppe

TERMIN

26. – 27. Februar
Paderborn

REFERENTEN

- Sissi Ahle
- Thomas Schlingmann

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte



RUBRIK

Digitale Arbeit und Datenschutz

Seminarreihe „Arbeitnehmerdatenschutz“

NEU

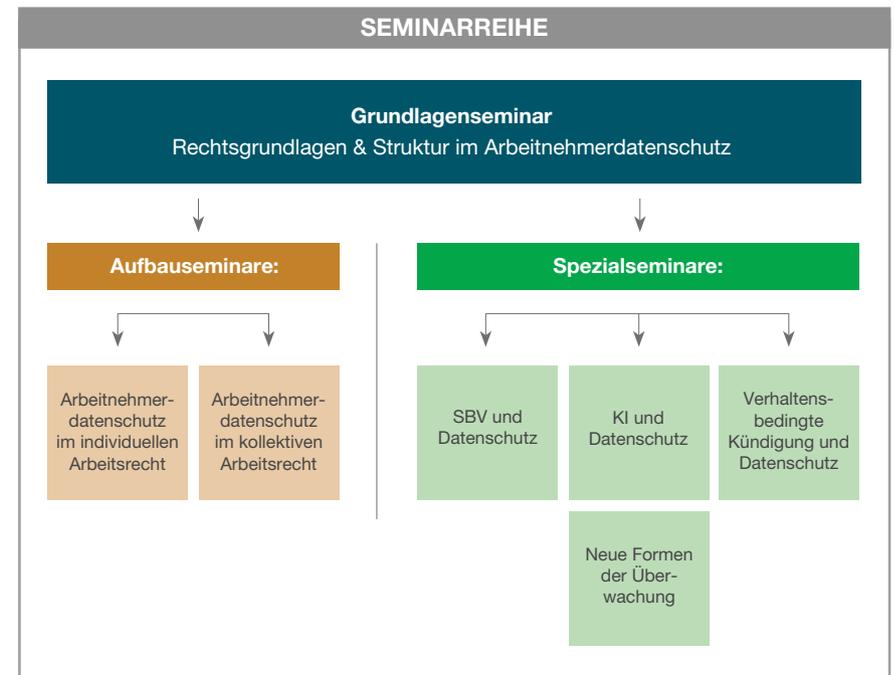
Grundlagen aufbauen und Spezialwissen vertiefen

Mit der neuen Seminarreihe zum Thema „Arbeitnehmerdatenschutz“ bieten wir Euch ein ganzheitliches, modulares Seminarkonzept an. Da es in Deutschland kein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz gibt, spielen viele Spezialregelungen eine beachtenswerte Rolle. Gleichzeitig muss dabei die Grundlagenkompetenz des Europäischen und nationalen Datenschutzrechtes berücksichtigt werden.

Aufbauend auf unserem Grundlagenseminar werden neue Themen, wie zum Beispiel die technische Überwachung am Arbeitsplatz oder der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) von unterschiedlichen Experten gesondert aufgegriffen.

Das Seminar „Rechtsgrundlagen & Struktur im Arbeitnehmerdatenschutz“ bildet die Grundlage und sollte von Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse besucht werden.

Mit entsprechendem Grundlagenwissen können die Aufbau- und Spezialseminare besucht werden.



Grundlagenseminar**NEU****Rechtsgrundlagen & Struktur im Arbeitnehmerdatenschutz**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse.

Seminarinhalte

- Die Entstehung des Beschäftigtendatenschutzes
- Überblick über die Grundzüge des Datenschutzrechts
- Struktur des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Welche Rechtsgrundlagen gibt es und welche sind im Arbeitsverhältnis relevant?
- Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis

TERMINE

29. – 31. Januar
Hannover

22. – 24. Mai
Bremen

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)**Aufbauseminar****NEU****Arbeitnehmerdatenschutz im individuellen Arbeitsrecht**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Rechtsgrundlagen im Einzelnen zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Einwilligung, Berechtigtes Interesse des Arbeitgebers im Datenschutz
- Datenabgleich ohne Kenntnis des Beschäftigten zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten
- Personalakte
- Beweisverwertungsverbote

TERMIN

01. – 03. Juli
Dortmund

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)**Aufbauseminar****NEU****Arbeitnehmerdatenschutz im kollektiven Arbeitsrecht**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Arbeitnehmerdatenschutz- Vertiefung
- Entschädigungsansprüche und Verfahren
- Verhältnismäßigkeit im Datenschutz
- Wirksamkeit von Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Aufbau von Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

TERMIN

04. – 06. November
Münster

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)

Spezialseminar**SBV und Datenschutz**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Überblick über bestehende Rechtsnormen
- Einwilligung und Aufklärungspflichten
- Datenerhebung
- Datenzugang
- Datenschutz bei abgeleiteten Maßnahmen und deren Beantragung
- Hinweise zur Gestaltung von DV/BV
- Aufbewahrungs- und Löschungsvorschriften

NEU**TERMIN**

11. – 12. März
Hannover

REFERENT

- Josef Haverkamp

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)**Spezialseminar****Verhaltensbedingte Kündigung und Datenschutz**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Überblick über bestehende Rechtsnormen
- Kompakte Darstellung der Wirksamkeitsprüfung von verhaltensbedingten Kündigungen
- Beschäftigtendatenschutz bei einem Verdacht von Straftaten und anderen arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen, insb. § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG
- Beweisverwertung bei gesetzeswidriger Datenerhebung
- Kündigungsrechtliche Verwertung von Informationen bei Verstoß des Arbeitgebers gegen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung

NEU**TERMIN**

18. – 19. Juni
Münster

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)**Spezialseminar****Künstliche Intelligenz und Datenschutz**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Überblick über bestehende Rechtsnormen im Datenschutz
- Künstliche Intelligenz – was ist das?
- Einsatz von KI und Datenschutz
- Risikobetrachtung im Sinne der Richtlinie EU AI Act
- Stellungnahme der Datenschutzbehörden zu KI
- Regelungsthemen und -möglichkeiten für Personal- und Betriebsräte

NEU**TERMIN**

29. – 30. August
Hannover

REFERENT

- Mattias Ruchhöft

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)**Spezialseminar****Neue Formen der Überwachung und Datenschutz**

Dieses Seminar richtet sich an Teilnehmer*innen mit Vorkenntnissen.

Seminarinhalte

- Überblick über bestehende Rechtsnormen
- Kontrolle der Social-Media-Aktivitäten
- Ortung von Arbeitnehmer*innen
- Backgroundchecks
- Einsatz von Prognose-Software
- Erkennen von Überwachungsmaßnahmen
- Abwehr von unrechtmäßigen Überwachungsmaßnahmen
- Auskunftsrechte der Arbeitnehmer*innen
- Auskunftsrecht der Arbeitnehmervertretungen
- Informationspflichten des Arbeitgebers

NEU**TERMIN**

15. – 16. April
Münster

REFERENT

- Ulrich Krätzig

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

[> ONLINE RESERVIEREN / ANMELDEN](#)

BYOD – Bring your own device

Eigene, private Endgeräte für betriebliche Zwecke nutzen

„Bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte (Laptops, Tablets, Smartphones) in die Netzwerke von Unternehmen oder anderen Institutionen zu integrieren. Dabei geht es sowohl um die praktische Anwendung, als auch um die Richtlinien, wie das im Betrieb / in der Dienststelle geregelt wird.

Denn was auf den ersten Blick oft bequem und modern erscheint, ist für die Nutzer*innen und für die Unternehmen / Dienststellen nicht ohne Risiken. Es geht um Kontrolle, Datenschutz, Urheberrechtsproblematiken, Arbeitszeit- und Haftungsfragen sowie Fragen nach Nutzungsentschädigungen. Die Interessenvertretung hat auf diesem Gebiet umfangreiche Beteiligungsrechte. Nicht zuletzt durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, das eine Erweiterung der Mitbestimmung gebracht hat, die zum Teil auch das Thema des Seminars betrifft.

Seminarinhalte

- Mobile Endgeräte und Datenschutz
- Kann der Arbeitgeber BYOD durch Ausübung seines Direktionsrechts anordnen?
- Datenschutzproblematiken - verantwortliche Stelle, Nutzungszuordnung, Kontrollrechte / -pflichten
- Kostentragung und Entschädigungsansprüche bei privater / dienstlicher Nutzung
- Nutzungsvereinbarungen und arbeitsvertraglicher Anpassungsbedarf
- Haftung bei Gebrauch sowie für Beschädigung und Geräteverlust
- Urheberrechtsfragen bei der Nutzung privater Geräte
- Mitbestimmung bei Nutzung mobiler Geräte und Einsatz von BYOD
- Gestaltungshinweise für Betriebs- / Dienstvereinbarungen
- Bedeutung der Erweiterung der Mitbestimmungs- und Informationsrechte durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

TERMIN

13. – 14. Mai
Hannover

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Datenschutz im Büro der Interessenvertretung (inkl. DSGVO)

Grundlagen und aktuelles Datenschutzrecht

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), aber auch das BetrVG und die Personalvertretungsgesetze stellen an den Arbeitgeber, an die Interessenvertretung und an die Beschäftigten klare Anforderungen. Selbstverständlich hat die Interessenvertretung zu kontrollieren, dass die Datenschutzbestimmungen im Betrieb eingehalten werden. Das gilt genauso selbstverständlich für die eigene Arbeit und erfordert Datenschutz-Sachkunde und technisch-organisatorische Maßnahmen im Büro, die auf einem klaren Sicherheits- und Datenschutzkonzept beruhen.

Zudem müssen Beschäftigte ihre Rechte und Pflichten im Datenschutz kennen und gegebenenfalls mit Hilfe der gesetzlichen Interessenvertretung durchsetzen.

Das Seminar vermittelt das grundlegende Wissen zum Datenschutz sowie die praktische Umsetzung in Betrieb und Verwaltung und im Betriebsrats- oder Personalratsgremium.

Seminarinhalte

- Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und aktuelle Rechtsprechung
- Rechte und Pflichten von Beschäftigten
- Aufgaben und rechtliche Stellung des Datenschutzbeauftragten und Zusammenarbeit mit dem Gremium
- Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- Aufgaben und Pflichten der Interessenvertretung beim Datenschutz
- Das Sicherheits- und Datenschutzkonzept des Betriebs- / Personalrats
- Eckpunkte einer Datenschutz-Geschäftsordnung und einer Betriebs- / Dienstvereinbarung

TERMIN

07. – 11. Oktober
Marburg

REFERENT

- Josef Haverkamp

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Datenschutz in Betrieb und Verwaltung

Grundlagen und aktuelles Datenschutzrecht

Trotz Datenschutzbeauftragten obliegt es den Interessenvertretungen zu prüfen, dass Gesetze und Verordnungen, die der Belegschaft dienen, eingehalten werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der Schutz der Beschäftigten. Das geht aber nur, wenn man weiß, was man überwachen soll und auf welcher rechtlichen Grundlage.

Das Spannungsverhältnis zwischen Leistungsüberwachung und der Erfassung von Produktionskennziffern ist ein Dauerthema. Was ist eine „Analyse von Abläufen“ und wann beginnt die Überwachung? Wann sind Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten berührt?

Im Seminar geht es um die Mitbestimmungsrechte bei der Video-, Netzwerk- und PC-Überwachung. Geklärt wird aber auch die Frage, wer auf „meinen“ PC zugreifen darf und wann bzw. wie die Erfassung scheinbar nur technischer Daten zu einer Leistungsanalyse genutzt wird.

Letztendlich müssen die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des BetrVG und der Personalvertretungsgesetze in Betrieb und Verwaltung und im Gremium rechtssicher umgesetzt werden.

Seminarinhalte

- Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und aktuelle Rechtsprechung
- Kein Leistungsprofil durch Datenerfassung
- Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- Die Rolle und Funktion des Datenschutzbeauftragten neben der Interessenvertretung
- In fünf Schritten zum Sicherheits- und Datenschutzkonzept des Betriebs- / Personalrats
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung zum Datenschutz

TERMIN

03. – 07. Juni
Koblenz

REFERENTEN

- Ulrich Krätzig
- Josef Haverkamp

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

IMMER IM EINSATZ FÜR DIE GUTEN

Superhelden der Betriebsratsarbeit



Schoof
Betriebsratspraxis von A bis Z

Das Lexikon für die betriebliche Interessenvertretung
15., umfassend überarbeitete Aufl age
2022. 3.008 Seiten, geb. inkl. Online-Ausgabe
€ 59,- | ISBN 978-3-7663-7176-8

Klebe / Ratayczak / Heilmann / Spoo
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

Basiskommentar mit Wahlordnung
22., neu bearbeitete, aktualisierte Auflage
2022. 1.063 Seiten, kartoniert
€ 46,-
ISBN 978-3-7663-7164-5

Kittner
Arbeits- und Sozialordnung

Gesetze · Einleitungen · Übersichten
48., überarbeitete, aktualisierte Aufl age
2023. 1.759 Seiten, kartoniert inklusive Zugang
zur regelmäßig aktualisierten Online-Ausgabe
€ 42,- | ISBN 978-3-7663-7290-1

Jetzt bestellen: www.meine-superhelden.de

Home Office - Schwerpunkt: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mobiles Arbeiten, Telearbeit und Desk-Sharing

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass es in vielen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung möglich ist, einen Teil der bestehenden Aufgaben auch von zu Hause oder von einem anderen Ort außerhalb von Betrieb oder Dienststelle zu erfüllen. Viele Mitarbeiter*innen möchten diese Art der Tätigkeit auch in der Zukunft beibehalten. Arbeitgeber*innen ihrerseits haben erkannt, dass sie – um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu bleiben – Modelle anbieten müssen, die das Arbeiten auch außerhalb von Betrieb und Dienststelle ermöglichen. Doch dazu bedarf es klarer Regelungen, die die Beschäftigten schützen.

Die Interessenvertretungen haben über ihre Mitbestimmungsrechte u. a. im Arbeits- und Gesundheitsschutz und in der Gestaltung der Arbeitszeit einen starken Hebel, um die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass physische und psychische Belastungen möglichst reduziert werden. Im Seminar wollen wir uns auch mit den Begriffen „Telearbeit“, „Mobiles Arbeiten“ und „Home-Office“ und deren Abgrenzung auseinandersetzen. Dass die genannten Arbeitsformen der Mitbestimmung unterliegen ist unstrittig, aber was gilt es zu regeln und wie könnte eine Betriebsvereinbarung dazu aussehen?

Seminarinhalte

- **Begriffsbestimmung von Home-Office – Telearbeit – Mobiles Arbeiten – Desk-Sharing u. a.**
- **Mobiles Arbeiten: Chancen und Risiken**
 - Arbeitszeitsouveränität
 - Vereinbarkeit Familie und Beruf
 - Entgrenzung der Arbeit – ständige Verfügbarkeit
 - Ergonomie am Arbeitsplatz
- **Gesetzliche Regelungen, um die mobile Arbeit möglichst gesund zu gestalten**
- **Einführung neuer Arbeitsmethoden und Mitbestimmung**
- **Inhalte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung**
- **Überblick über bereits bestehende Regelungen in Betrieben**
- **Versicherungsfragen bei einem Arbeitsunfall**

TERMIN

08. – 10. April
Marburg



REFERENT

- Wolfgang Nöll

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Home Office - Schwerpunkt: Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

Mobiles Arbeiten, Telearbeit und Desk-Sharing

Zu den Veränderungen, die die Corona-Zeit mit sich gebracht hat, zählen unzweifelhaft, dass Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen gezwungen sind, neue Formen des Arbeitens zu realisieren. Zwar waren das Home-Office, das mobile Arbeiten und das sog. Desk-Sharing schon lange bekannt – für viele handelte es sich jedoch um theoretische Modelle, die höchstens von PC-affinen Beschäftigten genutzt wurden. Das hat sich definitiv geändert. Sogar der Gesetzgeber hat darauf schon mit einer Erweiterung der Mitbestimmung im neuen Betriebsrätestärkungsgesetz reagiert.

Dennoch bleiben im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der neuen Arbeitsformen diverse offene Fragen, die in diesem Seminar eingehend und umfassend erörtert werden.

Seminarinhalte

- **Begriffsbestimmung: Home-Office – Telearbeit – Desk-Sharing u. a.**
- **Einführung neuer Arbeitsmethoden durch Ausübung des Weisungsrechts und Änderungskündigung**
- **Erweiterung des Direktionsrechts in Notlagen**
- **Einführung neuer Arbeitsmethoden durch Betriebsvereinbarung**
- **Arbeiten im Home-Office – auch ohne entsprechende arbeitsvertragliche Abrede möglich?**
- **Datenschutz und Digitalisierung - Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – 2018**
- **Ständige Erreichbarkeit und ihre Auswirkungen im Arbeitszeit- und Urlaubsrecht**
- **Weigerung zur Erbringung der Arbeitsleistung bei nicht ausreichendem Gesundheitsschutz**
- **Haftung der Arbeitnehmer*innen für überlassene Betriebsmittel**
- **Lohnrisiko bei Erkrankung und Kinderbetreuung**
- **Erweiterung der Mitbestimmungsrechte durch das BR-Modernisierungsgesetz**

TERMIN

28. – 30. Oktober
Bremen

REFERENT

- Thomas Bödecker

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV



RUBRIK

Gesundheit & Soziales

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

BEM verstehen und gestalten – den Arbeitsplatz für Kolleg*innen erhalten

Ist ein*e Mitarbeiter*in länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten krank, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM) durchzuführen. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Die Interessenvertretungen und die SBV können diesen betrieblichen BEM-Prozess konkret mitgestalten und somit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses der Betroffenen leisten.

Im Seminar werden die konkreten Grundlagen und Aufgaben vermittelt, die der Arbeitgeber BEM-konform zu erfüllen hat. Es gibt einen Einblick in die vielfältigen Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung sowie zu den weitreichenden Regelungsmöglichkeiten des BEMs. Die einzelnen Schritte im BEM-Verfahren werden exemplarisch vorgestellt ebenso die Aufgaben eines BEM-Teams. Anhand von Fallbeispielen werden die Unterstützungsleistungen der externen Leistungserbringer erläutert und wie der korrekte Umgang mit den sensiblen Gesundheitsdaten im Betrieb zu gestalten ist.

Seminarinhalte

- Ziele und Aufgaben des BEMs nach § 167 SGB IX
- Aufgaben des Arbeitgebers im BEM
- Betriebliche Umsetzung und Verfahrensweisen bei BEM
- Beteiligungsrechte von BR / PR und Schwerbehindertenvertretung (SBV)
- Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Mitbestimmung von Betriebsräten
- Datenschutz beim BEM
- Bearbeitung von Fallbeispielen
- Unterstützungsleistungen der externen Leistungserbringer
- Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

TERMIN

04. – 08. November
Bremen



REFERENT

- Godehard Baule

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1

Grundlagen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die Belastungen durch Arbeitsverdichtung, Zeit- und Termindruck, digitalen Stress sowie Hitze, Lärm, schweres Heben sowie Tragen, gefährden und schädigen auf Dauer die Gesundheit der Beschäftigten. Damit die Gesundheit der Kolleg*innen frühzeitig geschützt wird, sind präventive Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sehr wichtig und bieten den betrieblichen Interessenvertretungen eine Fülle an Ausgestaltungsmöglichkeiten für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Im Seminar werden die grundlegenden Kenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Pflichten des Arbeitgebers sowie die Aufgaben der betrieblichen Arbeitsschutzakteure erklärt und vorgestellt. Es wird beispielhaft erläutert, wie eine gute Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzakteuren, dem ASA und den Interessensvertretungen aussehen könnte, wie die Beteiligten die Interessensvertretungen zu unterstützen haben und wie diese ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte aktiv nutzen können.

Seminarinhalte

- Neue Belastungsfaktoren durch Home-Office und digitalen Stress
- Arbeitsbelastungen und Beanspruchungen
- Gesetzliche Grundlagen: Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzverordnungen
- Arbeitgeberpflichten im Arbeitsschutz
- Mitbestimmungs-, Beratungs- und Informationsrechte des BR / PR / SBV
- Eigene Aktivitäten im Arbeitsschutz planen
- Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten sowie die Rolle des Arbeitsschutzausschusses
- Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften

TERMIN

05. – 09. Februar
Bremen



REFERENT

- Godehard Baule

PREIS

1.195,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2

Die Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Mit dem Arbeitsschutzgesetz und entsprechenden Paragraphen in den Arbeitsschutzverordnungen wird der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Zielsetzung im Sinne des ArbSchG ist die Reduzierung von körperlichen und psychischen Belastungen durch eine präventive Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Es werden Umsetzungsschritte und Vorgehensweisen zur betrieblichen Realisierung der Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Anhand konkreter betrieblicher Beispiele wird vorgestellt, wie Betriebs- und Personalräte sowie die SBV an der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt sind und worin der Nutzen der Gefährdungsbeurteilung liegt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt darauf, wie dieser Prozess durch die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte gestaltet wird und wie die Beschäftigten aktiv beteiligt werden können.

Seminarinhalte

- Aufgabe und Zweck einer Gefährdungsbeurteilung
- Die Besonderheiten der Erhebung psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die wichtigsten ausfüllungsbedürftigen Bestimmungen nach dem ArbSchG und den Arbeitsschutzverordnungen (ArbStättV., LastenhandhabV, etc.)
- Die idealtypische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmungsrechte und die Darstellung der aktuellen Rechtsprechung sowie ihre konkrete Anwendung anhand von betrieblichen Beispielen
- Die aktive Einbeziehung der Kolleg*innen
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

TERMIN

23. – 27. September
Münster



REFERENTEN

- Godehard Baule
- Dr. Ulrich Faber

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Mitbestimmung und Informationsansprüche für die Interessenvertretung

Für ihre Aufgaben im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes muss die Interessenvertretung mit einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen umgehen können. Ohne sichere Rechtskenntnisse fehlt ihr sowohl das erforderliche Know-how bezüglich ihrer Handlungsmöglichkeiten, als auch die Grundlage für eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit gegenüber dem Arbeitgeber und der Information für die Kolleg*innen.

Doch wie kann eine konkrete Umsetzung im Betrieb aussehen? Und was kann unternommen werden, wenn der Arbeitgeber seine gesetzlichen Schutzpflichten nicht erfüllt?

Anschauliche Beispiele aus dem betrieblichen Alltag zeigen, wie (rechtliche) Lösungen für eine effektive Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aussehen können. Berufsgenossenschaften und andere Behörden können dabei ein hilfreiches Netzwerk bilden. Auch dazu gibt es wertvolle Tipps für die Praxis.

Seminarinhalte

- Überblick über die Rechtsgrundlagen arbeitsmedizinischer Aktivitäten im Betrieb
- Betriebsärztliche Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und DGUV Vorschrift 2
- Eignungsuntersuchung vs. Vorsorge
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge
- Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten in der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Arbeitsmedizin im Betrieb: Bedeutung von Berufsgenossenschaften (BG) und Behörden
- Mitwirkungsrechte und Gestaltungsrechte der Interessenvertretung
- Dienst- und Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsmedizin - Eckpunkte

TERMIN

19. – 20. Februar
Münster



REFERENT

• Dr. Ulrich Faber

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV

Arbeitsunfähig oder „nur“ leistungsgemindert

Umgang mit Krankheit im Betrieb

Der Umgang mit kranken Menschen im Betrieb birgt ein hohes Konfliktpotential – vor allem für die Betroffenen. Ist jemand arbeitsunfähig, dann ist das rein rechtlich noch ein vergleichsweise einfacher Fall. Vor allem vor dem Hintergrund zunehmender psychischer Erkrankungen sind Beschäftigte nicht unbedingt im rechtlichen Sinne arbeitsunfähig. Dennoch können sie leistungsgemindert sein.

Unabhängig davon, wie eine rechtliche oder medizinische Beurteilung ausfällt: Immer mehr Menschen fühlen sich den beruflichen Anforderungen nicht mehr gewachsen und werden dadurch krank. Die Frage, die sich dann stellt, ist die, wie im Betrieb damit umgegangen wird und welche unterstützende Rolle die Interessenvertretung für die Betroffenen einnehmen kann. Unterschiedliche Optionen dafür werden im Seminar erläutert.

Seminarinhalte

- Krank, was ist das?
- Zu krank für bestimmte Aufgaben?
- Anspruch auf Schonarbeit?
- Krankheit als besonderes Rechtsverhältnis
- Die Zuständigkeit der Interessenvertretung für Kranke
- Mitwirkungsrechte bei der Schaffung eines leistungsgerechten Arbeitsplatzes
- Entgeltfortzahlung und Wechselkrankungen
- Wann kann Krankheit zur Kündigung führen?
- Krankheit und die „Konservierung“ des Urlaubs
- Die Schließung des „Mitbestimmungslochs“ bis zum BEM
- Alles hängt mit allem zusammen: Gesundheitsförderung, Gefährdungsanalyse und BEM

TERMINE

18. – 19. März
Bad Lippspringe

28. – 29. Oktober
Paderborn



REFERENT

• Ulrich Krätzig

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Betriebsklima – Die Atmosphäre im Betrieb

Messbarkeit und Verbesserung

Ein gutes Betriebsklima sorgt für zufriedene Beschäftigte und wirkt sich auf alle Ebenen des Betriebs aus: Die Motivation und die Gesundheit der Mitarbeitenden, ihre Produktivität und ihre Kreativität.

Somit hängt auch der (wirtschaftliche) Erfolg eines Unternehmens letztlich vom Betriebsklima ab. Dennoch gibt es zahlreiche Unternehmen, die nicht ausreichend für ein gutes Betriebsklima Sorge tragen. Führungskräften fehlt häufig das Wissen um die hohe Bedeutung eines guten Betriebsklimas und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme. Infolge dessen entsteht eine steigende Fluktuation und ein ohnehin wachsender Fachkräftemangel kann durch ein schlechtes Betriebsklima verstärkt werden.

Es gilt als wissenschaftlich belegt: Das Betriebsklima ist durch gezielte Maßnahmen gut beeinflussbar, beispielsweise auch über die mitbestimmungspflichtige Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Die betriebliche Interessenvertretung muss klug und strategisch vorgehen, wenn sie sich die Verbesserung des Betriebsklimas auf die Fahnen schreiben will. Deshalb werden im Seminar die rechtlichen Rahmenbedingungen genauso erörtert, wie Instrumente zur Beurteilung des Betriebsklimas und Maßnahmen zur Verbesserung.

Seminarinhalte

- Warum das Betriebsklima so wichtig ist
- Wie das Betriebsklima gemessen werden kann
- Wichtige Einflussfaktoren auf das Betriebsklima
- Die Rolle der Führungskräfte
- Beschäftigte einbeziehen – wie kann das gelingen?
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Erste konkrete Schritte zur Verbesserung des Betriebsklimas

TERMIN
22. – 24. April Marburg

REFERENTIN
• Eva von Buch
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Die praktische Umsetzung

Was ist bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation für einen Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung zu beachten? Eine Lösung „von der Stange“ gibt es, wie überall im Arbeitsleben, meist nicht. Die Einsatzmöglichkeiten von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung sind sehr vielfältig und zu den Pflichten des Arbeitgebers gehört es, sie nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen zu beschäftigen.

Das Seminar informiert über Beispiele zur Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze und gibt hierzu praktische Hilfen an die Hand. Ausgehend von betrieblichen Erfahrungen werden Lösungsmöglichkeiten zur Arbeitsgestaltung entwickelt. Es werden ausführlich die Rechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im bestehenden Arbeitsverhältnis erläutert und die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung und von Betriebs- und Personalräten bei der Integration / Inklusion dargestellt.

Seminarinhalte

- Das Benachteiligungsverbot Beschäftigter mit einer (Schwer-)Behinderung
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte (schwer-)behinderter Menschen
- Der Mensch mit einer (Schwer-)Behinderung am Arbeitsplatz
 - Fähigkeitsprofil (Beschäftigte) und Anforderungsprofil (Arbeitsplatz)
 - Rechte der Beschäftigten auf Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit
 - Vorgaben durch die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) in Bezug auf die Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze
 - Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers
- Der neu gestaltete Kündigungsschutz nach dem SGB IX
- Aktuelle Rechtsprechung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

TERMIN
01. – 03. Juli Dortmund

REFERENT
• Tobias Hölscher-Kroh
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) Die Rolle der Interessenvertretung und ihre Einflussmöglichkeiten

Die Tätigkeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die betriebliche Interessenvertretung, doch hoffentlich keine lästige Pflicht. Denn im ASA kommen unterschiedliche Funktionsträger des Unternehmens zusammen, um die Themen des betrieblichen Arbeitsschutzes zu erörtern, Maßnahmen zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten. Dadurch besteht für die Interessenvertretung die Möglichkeit, eigene Ideen und Sichtweisen einzubringen und so Handlungsalternativen anzubieten und zu entwickeln.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im ASA vermittelt. Die gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Regelungen und Vorschriften werden erörtert und anhand von konkreten Fallbeispielen dargestellt.

Seminarinhalte

- **Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz**
 - Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz
 - DGUV Vorschrift 1 und 2
 - Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Mitarbeitervertretungsgesetz
- **Verordnungen in ihrer betrieblichen Praxis kennenlernen und anwenden**
- **Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten im Arbeitsschutzausschuss**
- **Zusammenarbeit mit betrieblichen Arbeitsschutzakteuren**
- **Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden**
- **Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss**
 - Geschäftsordnung, Gestaltungsmöglichkeiten
- **Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

TERMIN
04. – 06. März Dortmund
REFERENTEN
<ul style="list-style-type: none"> • Axel Burgdorf • Guido Schmidt
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Indirekte Steuerung als Managementstrategie Folgen für die Gesundheit und das Betriebsklima

Beschäftigte empfinden „moderne“ Managementmaßnahmen oft als widersprüchlich. Einerseits gibt es mehr Selbständigkeit für die Teams bei der Arbeit. Andererseits lenken Chaos, ständige Reorganisationen und zunehmende Dokumentationspflichten von der eigentlichen Arbeit ab. Alle Beschäftigten sollen möglichst profitabel und effektiv arbeiten. Und das funktioniert – im Interesse der Unternehmen. Die Kolleg*innen „schmeißen den Laden“ weitgehend selbst – ein Grund stolz zu sein. Doch Arbeitsverdichtung und Mehrarbeit (oft nicht erfasst) führen zu Erschöpfung bis hin zu Burnout. Es mehren sich – scheinbar persönliche – Konflikte im Team. Diese Veränderung der Arbeitsorganisation hat System. Dieses System heißt aus der Sicht der Beschäftigten „Indirekte Steuerung“. Im Seminar werden die Grundlagen dieses Systems erarbeitet, seine Stärken und Schwächen analysiert. Wo können Interessenvertretungen den Hebel ansetzen? Einerseits gilt es, die Vorteile mitzunehmen. Andererseits erfordern es die Interessen der Kolleg*innen, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, die das System mit sich bringt. Wie bringt man das zusammen?

Seminarinhalte

- **Neue Arbeitsorganisationsformen / neue Managementmethoden, und ihre Auswirkungen z. B.:**
 - (Oft nicht erfasste) Arbeitszeitverlängerung
 - Neue Führungskonzepte und Konflikte unter Kollegen
 - Restrukturierung
 - Zielvereinbarungen, Zielvorgaben und Kennzahlensysteme
- **Gesundheitliche Folgen – Betriebsklima**
 - Psychische Belastungen
 - Emotionale Erschöpfung und Burnout
 - „Kollegiale“ Kontrolle und „kollegialer“ Druck
- **Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Rechtslage**
 - Strategische Anknüpfungspunkte
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Arbeitsbelastungen
 - Mitbestimmungsrechte

TERMINE
15. – 17. April Koblenz
04. – 06. November Münster
REFERENT
<ul style="list-style-type: none"> • Stephan Siemens
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Suchtprävention im Betrieb

Interventionsansätze bei stoffgebundener und nicht stoffgebundener Sucht für betriebliche Interessenvertretungen

10% aller Arbeitnehmer*innen konsumieren auf riskante Weise Alkohol, Medikamente oder andere Suchtmittel bzw. Drogen. Der Weg in eine Suchterkrankung verläuft schleichend und ist für die Betroffenen und ihr Umfeld oft nicht erkennbar. Nichtstoffgebundene Suchtformen (pathologisches Glücksspiel, Medienabhängigkeit, Kauf- und Arbeitssucht) treten im Arbeitsalltag noch verdeckter auf. Suchtbedingte Verhaltensweisen beeinträchtigen betriebliche Abläufe und Beziehungen zu Kolleg*innen. Kompetente Interventionsstrategien können jedoch einen möglichen Suchtkreislauf durchbrechen, wenn sich Verantwortliche über diese Thematik informieren und gezielt zu handeln lernen. Spezielle Gesprächstechniken, Betriebs-/ Dienstvereinbarungen und sogenannte Stufenpläne sind Instrumente, die hier zur Anwendung kommen können. Wichtiges Hintergrundwissen über die Versorgungssysteme der Suchtkrankenhilfe ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Betriebs- und Personalräte sollen auf keinen Fall therapeutisch tätig werden. Ihr Einfluss kann jedoch helfen, einen konstruktiven Umgang mit Sucht im Betrieb anzuschließen und entsprechende Maßnahmen zu etablieren.

Mit Besuch einer Einrichtung der medizinischen Suchtrehabilitation.

Seminarinhalte

- Vorstellung stoffgebundener und nicht-stoffgebundener Suchtformen, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und deren Einfluss am Arbeitsplatz
- Ursachen von Sucht
- Präventionsansätze am Arbeitsplatz
- Co-abhängiges Verhalten und ihre Rolle im Betrieb
- Rolle des Betriebs- und Personalrates im Umgang mit Suchtkranken am Arbeitsplatz
- Gesprächsführung und Interventionsstrategien
- Therapiemöglichkeiten und Wiedereingliederung für Suchtkranke
- Betriebs- / Dienstvereinbarungen und Stufenpläne zum Thema Sucht als Handlungsinstrument

TERMIN

24. – 28. Juni
Bremen



REFERENTIN

- Ina Reichinger

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Führung und Gesundheit

Führungsverhalten und die Gesundheit der Beschäftigten

Das Führungsverhalten hat einen erheblichen Einfluss auf die Belastungssituation der Kolleg*innen am Arbeitsplatz und insbesondere auf ihr psychisches Wohlbefinden. Eine gute Arbeitsorganisation, die gerechte Verteilung der Arbeit, die Wertschätzung und soziale Unterstützung, sollten die Fähigkeiten guter Führungskräfte sein, denn im direkten persönlichen Umgang beeinflussen sie das Befinden und Verhalten der Kolleg*innen.

In diesem Seminar werden Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und gesundheitlichen Folgewirkungen aufgezeigt. Es wird erarbeitet, wie belastendes Führungsverhalten ermittelt, bewertet und mit welchen Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Es geht auch um Handlungsstrategien gegenüber „schwierigen Vorgesetzten“ und um eine konkrete Verbesserung im Umgang von Vorgesetzten und Beschäftigten auf den Feldern der sozialen Unterstützung und der Ausgestaltung des Betriebsklimas.

Seminarinhalte

- Zusammenhang von Führung und Gesundheit
- Unterstützung von Beschäftigten im Umgang mit schwierigen Vorgesetzten
- Verschiedene Analysetools zur Erhebung von Führungsverhalten
- Gesundheit als Führungsaufgabe – Was können Führungskräfte für die Gesundheit der Beschäftigten tun?
- Das Thema „Führung“ als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Handlungsstrategien für die Interessenvertretungen
- Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit mit Führungskräften

TERMIN

27. – 29. November
Münster



REFERENT

- Godehard Baule

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Mobbing, Schikane, Diskriminierung – Teil 1

Formen von (Psycho-)Terror am Arbeitsplatz

In jedem Betrieb und in jeder Dienststelle kann es vielfältige Konflikte geben. Oft ist es nicht einfach, die Situation mit wenigen Worten treffend zu beschreiben. Begriffe wie Schikane, Diskriminierung oder sogar Mobbing fallen dann häufig.

Doch was ist eigentlich Mobbing? Wann wird jemand diskriminiert? Der falsche und zu häufige Gebrauch der Begriffe kann dazu führen, dass wirkliches Mobbing und tatsächliche Diskriminierung nicht mehr ernst genommen werden.

In diesem Seminar sollen deshalb die wesentlichen Merkmale verschiedener Konfliktformen am Arbeitsplatz erläutert und voneinander abgegrenzt werden. Denn nur so kann es gelingen, den Betroffenen gerecht zu werden, gezielt gegenzusteuern und sie dadurch bestmöglich zu schützen und zu unterstützen. Zudem sollen im Seminar wichtige Argumente ausgetauscht werden, die den Arbeitgeber überzeugen, präventiv zu handeln, bei Bedarf frühzeitig zu intervenieren und so optimal seiner Fürsorgepflicht nachkommen zu können.

Seminarinhalte

- Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu Konflikten
- Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung bei Diskriminierung und Mobbing
- Bausteine einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung

TERMINE

26. – 28. Februar
Bremen

27. – 29. Mai
Willingen



REFERENTIN

• Eva von Buch

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Mobbing, Schikane, Diskriminierung – Teil 2

Gesprächsführung und betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Im Teil 1 dieser Seminarreihe ging es um die Definition verschiedener Konfliktformen am Arbeitsplatz, ihre Abgrenzung voneinander sowie um kollektive Regelungen zur Prävention, z. B. in Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Nun wird es konkreter. Mitglieder der Interessenvertretungen sind keine Therapeuten. Häufig werden sie aber mit Situationen und Menschen konfrontiert, die dringend professionelle Unterstützung benötigen. In den Gesprächen mit Betroffenen deutlich zu machen, wo die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des Machbaren sind, ist wichtig. Es gilt, keine falschen Erwartungen zu wecken und auch sich selbst zu schützen. Deshalb bekommen die Teilnehmenden im Seminar unter anderem wertvolle Hinweise für eine professionelle Gesprächsführung mit Betroffenen. Unabhängig von Einzelfällen sollten allgemeine Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit Mobbing, Schikane und Diskriminierung parallel auch im Betrieb kommuniziert werden. Das geht nur mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit. Wie das klug und mit Fingerspitzengefühl gemacht werden kann, ist der zweite Schwerpunkt in diesem Seminar.

Seminarinhalte

- **Gesprächsführung mit Betroffenen**
 - Zuhören, ernst nehmen, klären
 - Gesprächsergebnisse sichern
- **Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mobbing, Schikane, Diskriminierung**
 - Sensible Themen mit Fingerspitzengefühl kommunizieren
 - Die Rolle des Arbeitgebers
 - Vernetzung mit wichtigen internen und externen Akteuren
- **Konfliktmanagement**
 - Entstehung, Entwicklung und Eskalationsstufen

TERMIN

25. – 27. November
Münster



REFERENTIN

• Eva von Buch

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und reduzieren – Grundlagenseminar

Die psychische Gesundheit der Kolleg*innen zählt

Neue Arbeitsformen und der digitale Fortschritt verändern immer stärker unsere Arbeitswelt. Die Folgen verspüren die Beschäftigten täglich: Die Arbeit wird immer schneller, dynamischer und flexibler – dies führt zum Anstieg psychischer Belastungen. Die Folgen für die Gesundheit der Kolleg*innen sind bekannt: Psychische Erkrankungen sind bis auf den 2. Platz in der Rangfolge der häufigsten Erkrankungen vorgerückt.

Trotz dieser Zahlen findet das Thema nicht die notwendige Beachtung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Genau hier kann die Interessenvertretung ansetzen! Die Erhebung und Bearbeitung psychischer Belastungen ist nicht so kompliziert, wie es oftmals dargestellt wird und über die Mitbestimmungsrechte gut gestaltbar.

Das Seminar vermittelt einen Einblick zum besseren Verständnis der psychischen Belastungen, um als Interessensvertretung erste Schritte zur Erfassung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auf den Weg zu bringen. Es werden verschiedene Methoden vorgestellt, die die Beschäftigten aktiv miteinbeziehen. Ebenso werden Ansatzpunkte zur Mitbestimmung aufgezeigt, wie eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen eingefordert werden kann.

Seminarinhalte

- Psychische Belastungsfaktoren in der Arbeitswelt
- Digitaler Stress und psychische Belastungen im Home-Office
- Wirkungsweise und Besonderheiten psychischer Belastungen
- Das Erkennen und die Erfassung von psychischen Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Rechtliche Ansatzpunkte und Möglichkeiten der Mitbestimmung
- Erste Schritte zum Vorgehen im Betrieb / in der Dienststelle

TERMIN
10. – 12. April Hannover

REFERENT
• Godehard Baule
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Konkrete Schritte zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Das betriebliche Vorgehen zur Vermeidung und zum Abbau psychischer Belastungen Psychische Belastung am Arbeitsplatz – Vertiefungsseminar

In diesem Seminar stehen die konkrete Vorgehensweise der Erhebung psychischer Belastungen sowie die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung von Betriebs- / Personalräten und der SBV im Mittelpunkt. Wie können psychische Belastungen mit den verschiedenen Methoden sichtbar gemacht werden und welche konkreten Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Reduzierung gibt es?

Die einzelnen Schritte der betrieblichen Umsetzung werden vorgestellt und anhand von Beispielen werden konkrete Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung diskutiert.

Seminarinhalte

- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung – Handlungskonzept
- Verschiedene Methoden zur Erfassung psychischer Belastungen
- Auswertung und Umsetzung der Befragung „step by step“
- Beteiligung der Beschäftigten
- Praxisbeispiele
- Planung eines eigenen Handlungskonzepts
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

TERMIN
30. Sept. – 02. Okt. Bremen

REFERENT
• Godehard Baule
PREIS
995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
• Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Übergang vom Arbeitsleben in die Rente

Verschiedene Ausstiegsmodelle

Das Thema „Rente“ ist ein Dauerbrenner. Und das zu Recht. Die geburtenstarken Jahrgänge beenden aktuell und in den kommenden Jahren ihr Arbeitsleben. Der Ausstieg sollte gut geplant und durchdacht sein. Doch häufig werden folgenschwere Fehler bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemacht, die sich dann – nicht zuletzt – auch finanziell negativ auswirken können.

Um hier Kolleg*innen kompetent beraten zu können bzw. sie an die richtigen Stellen weiter zu vermitteln, darum geht es in diesem Seminar.

Es werden verschiedene Formen des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben und des Übergangs in den Ruhestand bzw. die Rente besprochen. Anhand von praxisnahen Beispielen werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Wege erläutert und Tipps zum optimalen Renteneintritt gegeben.

Seminarinhalte

- **Verschiedene Wege zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses**
 - Unterschiedliche Ausstiegsszenarien
- **Mögliche „Beschäftigungsbrücken“ bis zur Rente:**
 - Ausscheiden über Krankengeld
 - Ausscheiden über Arbeitslosengeld
 - Ausscheiden über Aufhebungsvertrag – ohne Sperrzeit
 - Ausscheiden über Erwerbsminderungsrente
- **Die verschiedenen Altersrenten und ihre Voraussetzungen:**
 - Die Regelaltersrente
 - Die „Rente mit 63“
 - Die Altersrente für langjährig Versicherte
 - Die Altersrente für Schwerbehinderte
- **Praktische Hinweise und verschiedene Beispielrechnungen**

TERMINE

12. – 14. Februar
Willingen

09. – 11. September
Paderborn



REFERENT

• Thomas Schlingmann

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Richtig in Rente – aber wie?

Der optimale Übergang in die Rente

Das Thema „Rente“ ist schon sehr komplex. Die Voraussetzungen für die verschiedenen Rentenarten sind das Eine, die Auswirkungen der unterschiedlichen Wege in die Rente überhaupt sind das Andere. Hier soll das Seminar Klarheit schaffen. Den Teilnehmer*innen werden anhand praxisnaher Beispiele und Berechnungen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sich hier – auch finanzielle – Nachteile vermeiden lassen.

Die neuesten Entwicklungen im Rentenrecht werden dargestellt und runden das Seminar ab.

Seminarinhalte

- **Die Wahl der richtigen Altersrente und des richtigen Rentenbeginns**
- **Die Umwandlung von Abfindungen als Beschäftigungsbrücke**
 - Was bleibt bei Abfindungszahlungen netto übrig?
 - Welcher Auszahlungszeitpunkt ist sinnvoll?
- **Auswirkungen verschiedener Beendigungswege auf die Rentenhöhe**
- **Die Hinzuverdienstregeln – welche Hinzuverdienstmöglichkeiten sind schadlos**
- **Die „Flexi-Rente“**
 - Weiterarbeit trotz Rente – wann lohnt sich das?
- **Ausgleich von Rentenabschlägen – wie können Rentenabschläge ausgeglichen werden?**
 - Übertragung von angesparten Wertguthaben auf die Deutsche Rentenversicherung
- **Auswirkungen des vorzeitigen Ausscheidens auf Betriebsrenten**
 - Die Erhöhungspflichten der Arbeitgeber (Inflationsausgleich)
- **Schutz vor Altersdiskriminierung**

TERMIN

29. – 30. April
Paderborn



REFERENT

• Thomas Schlingmann

PREIS

675,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Die Überlastungsanzeige des Arbeitnehmers

Rechtzeitig reagieren, wenn die Arbeit zu viel wird

Überlastungsanzeige, Gefährdungsanzeige, Präventionsanzeige – alle Begriffe haben eins gemeinsam: Sie weisen auf eine Arbeitssituation hin, welche die Beschäftigten belastet, überfordert, zunehmend psychisch krank macht oder sogar unmittelbaren Gefahren aussetzt.

Arbeitnehmer*innen erleben ihre eigene Arbeitssituation mehr und mehr als Dauerdruck, Stress und als Überbelastung. Dadurch bedingt kann es zu Fehlern mit schwerwiegenden Folgen für Dinge und Menschen kommen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Gesundheit zu schützen, Schaden von sich und vom Unternehmen abzuwenden und eine eventuelle Haftung für sich und Dritte zu reduzieren? Wie sollten solche Überlastungsanzeigen aussehen, welche Inhalte müssen enthalten sein und was muss der Arbeitgeber eigentlich mit einer solchen Meldung machen? Viele Fragen, auf die es im Seminar praxisnahe Antworten gibt.

Seminarinhalte

• Die Überlastungsanzeige

- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsvertrag, Arbeitsschutz
- Anzeigepflicht des Arbeitnehmers und Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Inhalte, Form, Zeitpunkt
- Beispiele für Überlastungsanzeigen

• Haftung im Arbeitsrecht

• Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

- Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz
- Maßnahmen des Gesundheitsschutzes
- Mitarbeiterbeschwerde nach § 85 BetrVG

• Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung zu Verfahrensfragen

• Rechtsprechung zur Überlastungsanzeige

• Neuinterpretation des § 3 Abs. 2 Nr. 2 ArbSchG

TERMINE

06. – 08. Mai
Paderborn

07. – 09. Oktober
Bad Lippspringe



REFERENTEN

- Axel Burgdorf
- Ulrich Krätzig

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Aktiv gegen Stress und Burnout am Arbeitsplatz

Was Interessenvertretungen jetzt tun können

Eine hohe Arbeitsverdichtung, immenser Druck und die zunehmende Komplexität von Arbeitszusammenhängen – diese Phänomene sind seit Jahren zu beobachten. Viele Beschäftigte fühlen sich dauerhaft unter Druck gesetzt. Die Folge ist, dass es vielen Betroffenen zunehmend schwerfällt, ihre innere Balance zu erhalten.

Chronischer Stress kann zu psychosomatischen Reaktionen (z.B. Unruhe, Schlaflosigkeit) und in der Folge zu schwerwiegenden Erkrankungen führen. Die Statistiken der Krankenkassen bestätigen: Die Zahl der psychischen Störungen und Erkrankungen steigt kontinuierlich weiter. Dies wirkt sich zunehmend auch auf die Kosten für Betriebe und die Gesamtgesellschaft aus. Motivationsverlust, Erschöpfungszustände und steigende Fehlzeiten sind an der Tagesordnung. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen übernimmt die Interessenvertretung eine tragende Rolle.

In diesem Seminar soll ein Verständnis für die Entwicklung psychischer Störungen und Erkrankungen entwickelt werden. Handlungsmöglichkeiten auf der betrieblichen und individuellen Ebene werden erörtert. Die Teilnehmenden lernen, welche präventiven betrieblichen Strategien dabei helfen können, langfristig für ein gesünderes und zufriedeneres Arbeiten zu sorgen.

Seminarinhalte

• Ursachen von Stress und Burnout

• Auswirkungen von Burnout und psychischer Belastung

• Handlungsmöglichkeiten und Präventionsarbeit

• Fürsorgepflichten des Arbeitgebers

• Die Rolle der Interessenvertretung

• Möglichkeiten zur Selbstfürsorge für Beschäftigte stärken

• Was kann der BR / PR tun, um nicht selbst ins Burnout zu kommen?

• Strategien zur Stärkung selbst erfahren

TERMIN

24. – 28. Juni
Cuxhaven



REFERENTIN

- Christina Hunke

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Das graue Gefühl

Mit psychischen Störungen und Erkrankungen im Beruf umgehen

Ungefähr jede*r zweite Beschäftigte kommt nach Einschätzung von Fachleuten direkt selbst, als Angehörige*r oder Freund*in mit psychisch belasteten Mitmenschen in Berührung. Auslöser für Depressionen und andere psychische Erkrankungen können neben individuellen psychischen oder physischen Voraussetzungen auch konfliktbelastete Arbeitsbeziehungen sein.

Genau hier kann eine verantwortungsvolle betriebliche Interessenvertretung gute Unterstützung für Betroffene leisten. Es gilt, ohne selbst pseudotherapeutisch tätig zu werden, Kolleg*innen in diesen schwierigen Situationen den Rücken zu stärken. Sensibilität und Schärfung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit sind hierbei sinnvoller als eine vorschnelle Bewertung.

Das Seminar bietet das notwendige „Handwerkszeug“ für entsprechende Gesprächs- und Beratungssituationen, gleichzeitig werden die Grenzen der Unterstützung aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch über bisher gesammelte Erfahrungen in diesem Themenfeld geboten. Die Teilnehmenden können aktuelle praxisnahe Interventionsstrategien und -strukturen zur Stärkung von Resilienz und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz kennenlernen.

Seminarinhalte

- Depressionen und andere psychische Erkrankungen
- Psychische Erkrankungen und ihre Hintergründe
- Auswirkung von psychischen Störungen und Erkrankungen in Arbeitsbeziehungen
- Umgang mit Betroffenen
- Einwirkungsmöglichkeiten durch Personal- und Betriebsrat
- Versorgungssystem / Therapien bei psychischen Auffälligkeiten
- Gesprächsführung durch den Personal- und Betriebsrat
- Die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Selbstfürsorge für Kolleg*innen betroffener Personen

TERMIN

16. – 20. September
Leipzig



REFERENTIN

• Eva von Buch

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Die Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden

Das Leistungsspektrum kennen, erklären und nutzen

Arbeitnehmervertretungen haben immer wieder Kontakt zu Behörden, beraten Schwerbehinderte oder die gleichgestellten Kolleg*innen. Gemeinsam mit den Fachdiensten werden Probleme im Arbeitsalltag gelöst und es wird über Fördermöglichkeiten informiert. Das alles geht nur, wenn die Akteure gut über die Aufgaben und das Leistungsspektrum der verschiedenen Ämter und Behörden Bescheid wissen und dieses Wissen entsprechend nutzen.

Im Seminar werden die verschiedenen Behörden mit ihren Zuständigkeiten und Dienstleistungen vorgestellt. In einem zweiten Schritt klären wir die jeweiligen Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Leistungen und Angebote zu bekommen bzw. nutzen zu können.

Die Teilnehmenden erfahren außerdem, welche Unterstützung die Interessenvertretung von Ämtern und /oder Behörden erhalten und wie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen sinnvoll und effektiv und gestaltet werden kann.

Seminarinhalte

- **Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgabebereiche**
 - Integrationsamt – Integrationsfachdienste
 - Krankenkassen, Unfallversicherung, Agentur für Arbeit und Rentenversicherungsträger
- **Leistungen für Menschen mit Behinderung**
 - Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
 - Fördermöglichkeiten und -mittel
 - Rente wegen Erwerbsminderung und Altersrente für Menschen mit Behinderung
 - Hilfe bei der Beantragung von Leistungen
 - Arbeitsassistenz – die Arbeitgeberfunktion
- **Leistungen für den Arbeitgeber**
 - (Eingliederungs-) Zuschüsse und Fördermittel
 - Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern, z. B. im Kündigungsfall
- **Die Antragstellung, insbesondere bei**
 - Integrationsamt, Krankenkasse, Unfallversicherung, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger
- **Widerspruch und Klage**

TERMIN

04. – 06. März
Paderborn



REFERENT

• Walter Venghaus

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Digitaler Stress

NEU

Stressfaktoren im Betrieb erkennen und reduzieren

Mit zunehmender Nutzung von Kommunikationstools wie Teams oder Zoom kann die Arbeit immer dezentraler und mobiler durchgeführt werden. In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit den Konsequenzen und den gesundheitlichen Auswirkungen für Arbeitnehmer*innen.

Vor allem geht es um die Frage, welche Chancen und Grenzen uns der Arbeits- und Gesundheitsschutz in entgrenzter Arbeit, ständiger Erreichbarkeit und der Arbeit außerhalb des eigentlichen Betriebes bietet.

Es werden Ansätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorgestellt und diskutiert, um psychische und physische Belastungen möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden.

Seminarinhalte

- Technische Grundlagen der digitalen Arbeit wie Teams, Zoom und Co.
- Stressphänomene durch ständige Erreichbarkeit und Unterbrechungen
- Regelungen zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen nutzen
- Ansätze aus dem Arbeitsschutz nutzen
- Regelungsmöglichkeiten für Personal- und Betriebsräte

TERMIN

18. – 20. März
Hannover



REFERENT

- Mattias Ruchhöft

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Belastungen in der Betriebsratsarbeit

NEU

Auch BR-Mitglieder brauchen (Selbst-) Schutz

Es gibt nur wenig Seminarangebote für Betriebsräte ohne die Themen Work-Life-Balance, Betriebsklima, Stress und Burnout, Psychische Belastungen oder Mobbing. Bei all diesen Themen jedoch geht es allerdings nicht darum, wie BR-Mitglieder mit Belastungen und Stress, die durch ihr Amt entstehen, umgehen.

Dabei befinden sich BR-Mitglieder – vor allem aber Vorsitzende – in einem ständigen Spagat zwischen Arbeit und Ehrenamt und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen im Betrieb. Sich im Spannungsfeld zwischen Kolleg*innen, Arbeitgeber*innen und den anderen BR-Mitgliedern zu bewegen, ist eine große Herausforderung. Es wird Zeit, auch diese Belastungen in den Blick zu nehmen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln – denn Gesundheitsschutz gilt nicht nur für die anderen.

Seminarinhalte

- Das Ehrenamt in der Betriebsverfassung – ein Amt voller Widersprüche
- Ursachen für besondere Belastungen und Stress durch BR-Arbeit
- Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen (Kolleg*innen, BR-Mitglieder, Arbeitgeber*innen, Gewerkschaft...)
- Das Verständnis von der eigenen BR-Arbeit
- Praktische Tipps zum Umgang mit Stress und (zu starken) Belastungen

TERMIN

19. – 21. Februar
Münster

REFERENTIN

- Sissi Ahle

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte

SAVE THE DATE – FACHTAGUNGEN 2024

Auch im kommenden Jahr werden unsere Fachtagungen wieder auf rechtliche Neuerungen und aktuelle Themen eingehen.

Um dieser Aktualität gerecht zu werden, werden die Inhalte ca. 10–12 Wochen in Flyern, im Newsletter und auf unserer Internetseite veröffentlicht, merken könnt Ihr Euch aber schon die folgenden Daten.

Fachtagung: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) Mit Besuch des BAG

TERMINE	REFERENTEN	PREIS	ZIELGRUPPE
10. – 14. Juni Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Bödecker • Ulrich Krätzig • N. N. 	1.495,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV
09. – 13. Sept. Erfurt			

Fachtagung: Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle



TERMIN	REFERENT*IN	PREIS	ZIELGRUPPE
07. – 11. Okt. Münster	<ul style="list-style-type: none"> • Saskia van Oosterum • Thomas Schlingmann 	1.495,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Fachtagung: Arbeits- und Sozialrecht Aktuelle Rechtsprechung und Handlungswissen

TERMIN	REFERENT*IN	PREIS	ZIELGRUPPE
09. – 13. Dez. Köln	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Schlingmann • N. N. • Matthias W. Birkwald 	1.495,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

RUBRIK
Fachtagungen

Fachtagung Gesundheit 2024

Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv gestalten

Die Fachtagung in diesem Jahr wird sich dem gesamten Spektrum des Arbeits- und Gesundheitsschutzes widmen. Erstmals steht auch ein Praxisworkshop im Programm, indem betrieblichen Interessenvertreter*innen aktuelle Projekte aus den Betrieben und Dienststellen vorstellen. Das Mitbestimmungsrecht im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist so weitreichend und unterliegt vielen Änderungen, dass wir auch in diesem Jahr einen rechtlichen Schwerpunkt setzen werden. In 2024 findet unsere Tagung letztmalig in Leipzig statt. Nach vielen Jahren werden wir ab 2025 die Orte wechseln, um auch neue Angebote vor Ort machen zu können.

Das detaillierte Programm wird Anfang 2024 in einem Flyer unter www.aul-seminare.de veröffentlicht.

Voraussichtliche Tagungsinhalte

- **Rechtsprechung im Arbeits- und Gesundheitsschutz**
 - Aktuelle Urteile der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts
- **Maßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes**
 - Best-Practice aus Betrieben und Dienststellen
- **Betriebliches Eingliederungsmanagement**
 - Weiterentwicklung im Betrieb und in der Dienststelle
- **Gefährdungs-, Gefahren- und Überlastungsanzeigen im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

TERMIN
13. – 17. Mai Leipzig

REFERENT*IN
<ul style="list-style-type: none"> • Axel Burgdorf • Fachreferent*innen
PREIS
1.495,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte • SBV • MAV

Digitale Tariftagung TVöD / TV-L

NEU

Erstmals laden wir zu einer digitalen Tariftagung zum TVöD und TV-L ein. Dieses neue Format soll für die betrieblichen Interessenvertretungen ein Forum bieten, sich über aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechungen zu informieren. Zahlreiche Dienststellen und Betriebe wenden den TVöD und seine Spartentarifverträge an, ebenso wie der öffentliche Dienst den TV-L. Personalräte und Betriebsräte müssen sich regelmäßig über Änderungen im Tarifvertrag und die dazu gehörige Rechtsprechung informieren. Mit dieser Tagesveranstaltung machen wir dazu ein Angebot. Durch die langen Laufzeiten der Tarifverträge bis Ende 2024 bringt diese Zeit auch viele Rechtsprechungen und Auslegungen der Gerichte mit sich.

Unsere Referenten stellen die unterschiedlichen Handlungsfelder dar und die Veranstaltung bietet auch Raum – trotz digitalen Formates – für Diskussionen. Nach der Anmeldung versenden wir vor der Veranstaltung die Zugangsdaten.

Voraussichtliche Tagungsinhalte

- **Stufenzuordnung nach der Einstellung und im bestehenden Arbeitsverhältnis**
- **Abschmelzen des Garantiebetrags im TVöD nach Entgelterhöhungen?**
- **Mitbestimmung bei der Stufenzuordnung**
- **Vergütungsrechtliche Einordnung ärztlichen Hintergrunddienstes als Rufbereitschaft**
- **Ist die Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD/TV-L mit der Arbeitnehmerüberlassungsrichtlinie vereinbar?**
- **Pflicht zur Arbeitszeiterfassung?**
- **Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft – Abgrenzung der verschiedenen Sonderformen der Arbeit**
- **Vergütung von Umkleide-, Rüst- und Wegezeiten**
- **Wechselschichtzulage bei anteiliger Wechselschichtarbeit**
- **Reisezeit als Arbeitszeit?**

Anmeldungen bitte bis 09.11.2024 an:

info@aul-seminare.de

(Name(n), E-Mail, BR / PR)

Nach der Anmeldung versenden wir die Zugangsdaten.

TERMIN
14. November Online
REFERENT*IN
<ul style="list-style-type: none"> • Axel Burgdorf • Fachanwalt/ -anwältin für Arbeitsrecht • Fachreferent*in
PREIS
395,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen
ZIELGRUPPE
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsräte • Personalräte

Fachtagung für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen in der SBV-Arbeit

Ihr habt bereits genug Praxis und Erfahrungen in der Vertretung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung gesammelt. Aber in der täglichen SBV-Arbeit steht Ihr oft genug vor neuen Herausforderungen, die Ihr entweder im Team oder als Einzelkämpfer*in bearbeiten müsst. Ob in der Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden oder bei der Durchführung von Beratungen für die schwerbehinderten Kolleg*innen – für all diese Aufgaben müsst ihr fachlich sehr gut qualifiziert sein.

Auf der diesjährigen SBV-Fachtagung wollen wir uns diesen Herausforderungen beschäftigen, neue Impulse geben und ggf. Lösungsansätze erarbeiten.

Wir werden auch auf rechtliche Neuerungen und die Gesetzesinitiative zur Reform des SBX IX eingehen sowie mit Euch die Konsequenzen für die betriebliche Praxis diskutieren.

Voraussichtliche Tagungsinhalte

- **Die Heranziehung der Stellvertreter*innen zur SBV-Arbeit**
 - Was gilt als Verhinderungsfall?
- **Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung**
 - Neue Herausforderungen an das Amt – Impulse, (neue) Lösungsansätze und Strategien
 - Die Zusammenarbeit im Team stärken
- **Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen**
 - Welche Hürden und Hindernisse gibt es – z. B. im Umgang mit Ämtern und Behörden
 - Erfahrungsaustausch und Entwicklung möglicher (neuer) Konzepte
- **Das Beratungsgespräch als zentrale Aufgabe der SBV**
 - Wie schaffe ich gute Rahmenbedingungen für das Gespräch
 - Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen
 - Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Beratungsgespräche ausgewirkt?
- **Gesetzliche Handlungsgrundlagen**
 - Das SGB IX und neue gesetzliche Entwicklungen
 - Welche Konsequenzen haben diese Entwicklungen auf die Arbeit der SBV?

TERMIN

23. – 27. September
Köln



REFERENT

- Tobias Hölscher-Kroh

PREIS

1.495,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Branchentage Gesundheitswesen

NEU

Mit diesem Branchentreff sprechen wir alle betrieblichen Interessenvertreter*innen in Gesundheitseinrichtungen an. Egal ob in ambulanten oder stationären Strukturen.

Viele betriebliche Sachverhalte ähneln sich in dieser Branche. Zudem sind fast alle angebotenen Dienstleistungen gedeckelt oder durch Dritte bestimmt. Daher gibt es wenig unterschiedliche Lösungsansätze. Die Vorhandenen müssen nur bedarfsgerecht und einrichtungsbezogen angepasst werden. Ein weiteres Ziel der Veranstaltung ist ein Netzwirkbildung und der Austausch überbetrieblicher Art.

Voraussichtliche Tagungsinhalte

- **Politische Rahmenbedingungen und finanzielle Auswirkungen auf die unterschiedlichen Sektoren der Branche**
- **Geplante gesetzliche Neuerungen in 2025**
- **Betriebliche Beispiele zur Arbeitszeitgestaltung und Personalplanung**
- **Rechtsprechung zu Mitbestimmungsfragen mit konkretem Bezug zum Gesundheitswesen**

TERMIN

29. – 30. Oktober
Hannover

REFERENT*IN

- Axel Burgdorf
- Fachanwalt / -anwältin für Arbeitsrecht
- N.N. Gesundheitsexperte

PREIS

795,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV



RUBRIK

Mitarbeitervertretung

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 1)

Grundlagenseminar für neugewählte MAV Mitglieder und Nachrücker*innen

Die Mitarbeitervertretung (MAV) vertritt die Interessen der Mitarbeiter*innen – also die der Belegschaft. Das macht sie u. a. dadurch, dass sie darauf achtet, dass die im Betrieb geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Um hier Handlungs- und Rechtssicherheit zu bekommen, braucht ihr das erforderliche Wissen über das Mitarbeitervertretungsrecht und das Arbeitsrecht generell. Nur so werdet Ihr auf Dauer Erfolge für die Kolleg*innen erzielen können. In diesem Grundlagenseminar werden die Rechte und Pflichten sowie die allgemeinen Aufgaben der MAV vermittelt. Damit es nicht bei der grauen Theorie bleibt, werden die Themen anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte

- **Voraussetzungen für rechtswirksames Handeln der MAV**
 - Die Rechtsstellung des MAV-Vorsitzenden
 - Die Rechtsstellung der MAV-Mitglieder
 - Aufgaben der Mitarbeitervertretung
- **Die umfassende und rechtzeitige Informationspflicht des Arbeitgebers**
- **Handeln im Rahmen von MAV-Beschlüssen**
- **Die Beteiligungsrechte der MAV in organisatorischen, sozialen & personellen Angelegenheiten**
- **Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung nach MVG**

TERMIN

12. – 16. Februar
Willingen

REFERENT*IN

- Ludger Menebröcker
- Michael Pischedda
- Marion Schmidt

PREIS

795,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- MAV

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung (MAV 2)

Aufbauseminar

In den ersten Monaten eurer MAV-Tätigkeit konntet Ihr schon Erfahrungen in Eurer Einrichtung sammeln und Seminarinhalte aus dem MAV 1-Seminar in der Praxis anwenden.

In diesem Aufbauseminar geht es darum, die Grundlagen – insbesondere in Hinblick auf die Mitbestimmung in organisatorischen und personellen Maßnahmen – zu vertiefen und anhand von Beispielen aus der Praxis zu besprechen. Darüber hinaus werden Inhalte zum Abschluss von Dienstvereinbarungen und zur Konfliktregelung im kirchlichen kollektiven Arbeitsrecht vorgestellt und erarbeitet.

Seminarinhalte

- Auffrischung der Seminarinhalte aus dem Grundlagenseminar
- Beteiligung der MAV bei personellen Einzelmaßnahmen
- Organisation der MAV anhand von Beispielen aus der Praxis
- Verhandlung und Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Grundlagen zum Kündigungsschutzgesetz
- Kirchenrechtliche Konfliktregelung – Kirchengerecht und Schlichtungsstelle

TERMIN

26. – 30. August
Münster

REFERENT*IN

- Ludger Menebröcker
- Michael Pischedda
- Marion Schmidt

PREIS

795,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- MAV

Arbeitsgerichtliche Grundlagen für die MAV-Arbeit (AVR / BAT-KF)

Mitarbeiter*innen rechtssicher vertreten und beraten

MAV-Vertreter*innen werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, inwieweit die Kolleg*innen den Weisungen des Arbeitgebers Folge leisten müssen. Gibt es Ermessensspielräume? Und gibt es Möglichkeiten, sich gegen – aus Sicht der Betroffenen – unsinnige und unzumutbare Anweisungen zu wehren?

Kann die MAV hier eingreifen? Kluge und richtige Antworten zu geben, erfordert solide Grundkenntnisse des Kirchlichen Arbeitsrechts.

Es geht um das gegenseitige Verhältnis von Arbeitsverträgen, Dienstvereinbarungen, tariflichen Regelungen / Leitlinien und Gesetzen. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse zu den wichtigsten Regelungen aus AVR-DD und BAT-KF sowie der allgemeinen Grundsätze des Arbeitsrechts.

Seminarinhalte

- **Das Kirchliche Arbeitsrecht – Aufbau und Systematik**
- **Von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung**
 - Inhalt und Abschluss von Arbeitsverträgen
- **Arbeitszeitregelungen**
 - Arbeitsleistung und Arbeitszeit
- **Möglichkeiten der MAV bei personellen Maßnahmen**
 - Abmahnung, Kündigung und Versetzung
- **Das arbeitsgerichtliche Verfahren**
 - Aufbau und Ablauf vor dem Kirchengerecht
 - Zusammensetzung des Kirchengerichts
 - Kosten des Verfahrens

TERMINE

18. – 22. März
Marburg

25. – 29. November
Leipzig

REFERENT*IN

- Ludger Menebröcker
- Michael Pischedda
- Marion Schmidt

PREIS

795,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- MAV



RUBRIK

Schwerbehindertenvertretung

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 1
 Grundlagenwissen für die Teilhabe behinderter Menschen

Das Seminar bietet eine Einführung in die Grundlagen des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX), welches Grundlage der Arbeit der SBV ist. Mit dem Gesetz soll die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden. Das Seminar bietet außerdem einen Blick auf die zentralen Aufgabenfelder der SBV. Dazu nehmen wir die aktuelle betriebliche Wirklichkeit unter die Lupe, so auch die Zusammenarbeit der SBV mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren.

Das Seminar richtet sich ausdrücklich auch an Betriebs- und Personalräte, die sich mit dem Thema Schwerbehinderung auseinandersetzen.

Seminarinhalte

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb (und Gesellschaft)
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der SBV sowie Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter*in
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebs- bzw. Personalrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Blick auf das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren

TERMIN

26. Feb. - 01. März
 Paderborn



REFERENT

- Tobias Hölscher-Kroh

PREIS

1.095,- €
 zzgl. USt.
 zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 2

Beschäftigung fördern und sichern

Ihr habt schon Erfahrungen in der Vertretung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung gesammelt. Die grundlegenden Aufgabenfelder zu bearbeiten macht Euch keine Mühe mehr. Jetzt geht es darum, aus den Aufgaben Ziele zu entwickeln, diese anzugehen und umzusetzen. Es erfolgt eine vertiefende Darlegung der Rechte der SBV, sowohl im Hinblick auf die persönliche Rechtsstellung ihrer Mitglieder, als auch auf die Aufgaben des Gremiums nach dem Sozialgesetzbuch IX.

Es gibt konkrete Hilfen für die Beratung schwerbehinderter Menschen, bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche im Betrieb sowie im Umgang mit Behörden und vor Gericht.

Seminarinhalte

- Gesetzliche Handlungsgrundlagen, SGB IX und neuere gesetzliche Entwicklungen
- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
 - Individualrecht von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung gegenüber dem Arbeitgeber
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, der Bundesagentur für Arbeit, den Rehaträgern und mit den Versorgungs- bzw. Landratsämtern
- Kollektive Durchsetzungsstrategien (BR, PR, SBV) zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

TERMIN

13. – 17. Mai
Koblenz



REFERENT

- Tobias Hölscher-Kroh

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) – Teilhabepaxis, Teil 3

Das betriebliche Eingliederungsmanagement – BEM

Der Gesetzgeber fordert vom Arbeitgeber Prävention vor Rehabilitation und Rente. Dieser Auftrag findet sich u. a. im SGB IX im § 167 (2) wieder. Danach sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, zur Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes zu treffen. Dazu muss Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen am Stück oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten werden.

Hierbei besitzen SBV und Betriebsrat Gestaltungsmöglichkeiten, die in einer Betriebsvereinbarung zu beschreiben sind.

Das Seminar vermittelt daher zunächst einen Überblick über den rechtlichen Handlungsrahmen der strategischen Aufgaben. Darauf aufbauend erwerben die Teilnehmer*innen Kenntnisse, wie die Interessenvertretungen mit BEM-Vereinbarungen Rahmenbedingungen einer inklusiven Personal- und Unternehmenspolitik schaffen können.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden auf ihre eigene betriebliche Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

Seminarinhalte

- Rechtliche Grundlagen: SGB IX, BetrVG, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Allgemeine Ziele einer Betriebsvereinbarung zu BEM
- Gestaltungsmöglichkeiten und Rollen im BEM
- Schritte im BEM-Verfahren
- Fallmanagement und Kooperation mit Leistungsträgern
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung

TERMIN

02. – 06. September
Koblenz



REFERENT

- Wolfgang Nöll

PREIS

1.295,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- Betriebsräte
- Personalräte
- SBV
- MAV



RUBRIK

Jugend- & Auszubildendenvertretung

Seminarinhalte

- Bestellung des Wahlvorstands
- Erstellung der Wählerlisten
- Das Wahlausschreiben
- Wahlvorschläge und Listen
- Die Durchführung der Wahl
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Einberufung und Konstituierung der neuen JAV
- Mögliche Anfechtung oder Nichtigkeit der JAV-Wahl



Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach dem BetrVG
 Gut vorbereitet | Sicher durchgeführt | Erfolgreich abgeschlossen

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der JAV. Hierbei sind viele Formvorschriften und Fristen zu beachten und einzuhalten. Gravierende Fehler können zur Anfechtbarkeit oder gar zur Nichtigkeit der Wahl führen.

In diesem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind um die Wahl ordnungsgemäß vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen. Mögliche Probleme, die bei der Wahl auftreten können, werden besprochen und Vermeidungsstrategien aufgezeigt. Gemeinsam erstellen wir einen individuellen Wahlfahrplan und thematisieren die allgemeinen Grundregeln der JAV-Wahl.

TERMINE

27. Juni
Hannover

09. September
Paderborn

REFERENT

- Axel Burgdorf

PREIS

195,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- BR
- Mitglieder des Wahlvorstands

Jugend- und Auszubildendenvertretung 1 (JAV 1)

Der Einstieg in die JAV-Arbeit

Du bist neugewähltes JAV-Mitglied? Herzlichen Glückwunsch zu dieser neuen Herausforderung! Und nun soll es losgehen. Du möchtest aktiv werden und wissen, welche Rechte und Pflichten Du als „Javi“ hast. Und Du möchtest erfahren, was ihr als JAV eigentlich erreichen könnt, worüber ihr informiert werden müsst und welche Aufgaben ihr habt. Wenn all das auf Dich zutrifft, dann bist Du in diesem Seminar genau richtig.

Unser Grundlagenseminar ist speziell für neugewählte JAV-Mitglieder konzipiert. Du bekommst einen ersten Überblick über die wichtigsten Aspekte der JAV-Arbeit. Außerdem gibt es jede Menge Tipps aus der Praxis.

Seminarinhalte

- Die allgemeinen Aufgaben der JAV
- Die Rechte der JAV als Gremium
- Die Rechtsstellung der einzelnen JAV-Mitglieder
- Die interne Organisation der JAV-Tätigkeit
- Die Zusammenarbeit mit dem Personal- bzw. Betriebsrat
- Die Informationsansprüche der JAV
- Die Informationsansprüche der Auszubildenden
- Gewerkschaften in der Dienststelle / im Betrieb – Gewerkschaften und JAV

TERMINE

29. Jan. – 02. Feb.
Willingen

03. – 07. Juni
Münster

02. – 06. Dezember
Münster

REFERENT*IN

- JAV Referenten-Team

PREIS

995,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung 2 (JAV 2)

Von der einfachen Beteiligung bis zur Mitbestimmung

Wenn Du Dich entschieden hast, Dich in die JAV wählen zu lassen, dann willst Du etwas bewegen. Du willst mitmischen und etwas für die Azubis im Betrieb / der Dienststelle erreichen. Dabei kannst Du weitestgehend Deinem Bauchgefühl folgen. Oder Du kannst mit dem notwendigen Wissen Deine Rechte als JAV richtig einschätzen, nutzen und an den richtigen Hebeln ansetzen. Genau hierum geht es in diesem JAV-Seminar, das die betriebliche Mitbestimmung in den Mittelpunkt stellt.

Die zentrale Frage lautet: Wo im Betrieb / in der Dienststelle kann die JAV wie stark Einfluss nehmen? Die Mischung macht's: Bauchgefühl, Herz, Verstand und Wissen.

Seminarinhalte

- Die Mitbestimmung und ihre Verfahren gemäß BPersVG / LPVG NRW / BetrVG
- Das Mitwirkungsrecht gemäß BPersVG / LPVG NRW / BetrVG
- Das Anhörungsrecht gemäß BPersVG / LPVG NRW / BetrVG
- Das Initiativrecht der JAV / BR / PR
- Die Betriebs- / Dienstvereinbarung
- Entwicklung von Handlungsstrategien

TERMINE

11. – 15. März
Willingen

01. – 05. Juli
Münster

21. – 25. Oktober
Bremen

REFERENT*IN

- JAV Referenten-Team

PREIS

1.095,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung 3 (JAV 3)

Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung

Wenn ihr Euch für die Interessen der Azubis in Eurem Betrieb bzw. in eurer Dienststelle einsetzt, dann geht es mit großer Wahrscheinlichkeit oft um Fragen, die die Rechte und die Pflichten in der Ausbildung betreffen. Egal, ob es dabei um die im Betrieb / in der Dienststelle oder in der Berufsschule geht: Muss ich die Werkstatt fegen? Kann mir der Meister Überstunden anordnen? Muss ich übernommen werden? Und so weiter.

Deshalb ist es wichtig, sich in den Gesetzen und Vorschriften auszukennen, die das Ausbildungsverhältnis betreffen und zu wissen, in welchem Verhältnis diese gesetzlichen Regelungen zum Ausbildungsvertrag stehen. Hier geht es nicht um die Rechte der JAV, sondern um die der Azubis. Es sind persönliche, individuelle Rechte. Wir sprechen hier vom sogenannten Individual(arbeits-)recht.

Dieses Seminar vermittelt erforderliche Grundkenntnisse zur Durchführung der JAV-Arbeit. Eine Teilnahme an einem JAV 1- oder JAV 2-Seminar ist keine Voraussetzung.

Seminarinhalte

- Rechte und Pflichten der Auszubildenden
- Der Ausbildungsvertrag und seine rechtlichen Konsequenzen
- Berufsschule und die Einflussmöglichkeiten der JAV
- Kündigung während und nach der Probezeit
- Arbeitszeit, Überstunden und Urlaub
- Wo steht was? Wie finde ich was?
- Wen kann ich als JAV zur Unterstützung ansprechen?
- Aktuelle Rechtsprechung

TERMINE

22. – 26. April
Bad Lippspringe

12. – 16. August
Hamburg

REFERENT*IN

- JAV Referenten-Team

PREIS

1.095,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- JAV

Fachwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Kompaktseminar für JAV-Mitglieder

Ganz gleich, ob Du neugewählt bist oder schon Erfahrungen mit der JAV sammeln durftest: es gibt immer wieder neue Herausforderungen in der Amtszeit einer JAV. Mit diesem, speziell aus den bisherigen Teilnehmerwünschen entwickelten Seminar, möchten wir Dir weiteres Fachwissen mit auf den Weg geben.

So gibt es Themen in der Dienststelle / im Betrieb, in denen die JAV laut den gesetzlichen Vorschriften grundlegend beteiligt ist. Hierzu gehören u. a. die Übernahme der Auszubildenden, die Qualität der Ausbildung, Informationspolitik der JAV, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit dem Personalrat / Betriebsrat / MAV und der Dienststellenleitung oder dem Arbeitgeber (z. B. in Vierteljahresgesprächen, Monatsgesprächen und in Versammlungen). Auch die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen (gesetzliche Teilnahme nach LPVG NRW, verhandelbare Teilnahme nach BetrVG) bedarf fachlichen Wissens. Für diese Themen geben wir Euch konkrete Handlungstipps mit auf den Weg. Wir beleuchten die rechtlichen Grundlagen, schauen uns best practice Beispiele an und erarbeiten Handlungsstrategien für Eure Dienststellen und Betriebe.

Dieses Seminar vermittelt erforderliche Grundkenntnisse zur Durchführung der JAV-Arbeit. Die Teilnahme an den Seminaren JAV 1, 2 oder 3 sind keine Voraussetzung.

Seminarinhalte

- Umsetzung der Beteiligungsrechte zur Übernahme der Auszubildenden
- Mitarbeit zur Qualität in der Ausbildung – Beteiligungsmaßnahmen, Initiativanträge
- Rechtssichere Begleitung von Vorstellungsgesprächen – Aufgaben und Rollenverständnis
- Informationspolitik
- Öffentlichkeitsarbeit einer JAV
- Möglichkeiten und Risiken der Öffentlichkeitsarbeit über Social Media
- Präsentationskompetenzen für Versammlungen
- Gesprächs- und Verhandlungsstrategien

TERMINE

06. Mai – 08. Mai
Köln

30. Sept. – 02. Okt.
Hamburg

REFERENT*IN

- JAV Referenten-Team

PREIS

695,- €
zzgl. USt.
zzgl. Hotelleistungen

ZIELGRUPPE

- JAV

SISSI AHLE

Bildungsreferentin Arbeit & Lernen Detmold,
systemischer Coach

CHRISTIAN BARTHELMES

Referent für Personalvertretungen

GODEHARD BAULE

Arbeits- und Organisationspsychologe

MATTHIAS W. BIRKWALD

Renten- & Alterssicherungspolitischer Sprecher
der Bundestagsfraktion DIE LINKE (Berlin)

THOMAS BÖDECKER

Richter am Arbeitsgericht

FALK BROZIO

Caidao – Institut für Betriebsratsberatung

AXEL BURGENDORF

Bildungsreferent Arbeit & Lernen Detmold, Per-
sonalfachkaufmann IHK, Demografieberater

PETER CREMER

Betriebswirt

ELZBIETA CREMER

Ehem. BR einer Pflegeeinrichtung

DR. ULRICH FABER

Rechtsanwalt

NICO HAFFKE

JAV-Teamer

MARC HANDWERK

Bildungsreferent Arbeit & Lernen Detmold,
Experte für Entgeltfragen

PAUL HARTJENS

Diplom-Designer

JOSEF HAVERKAMP

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter,
IT-Fachbuchautor

TOBIAS HÖLSCHER-KROH

G-SBV,
Ehrenamtlicher Sozialrichter

CHRISTINA HUNKE

JAV-Teamerin

DR. EBERHARD KIESCHE

Referent für Arbeits- und Gesundheits-
schutz

MARTIN KORDIC

Diplom-Kaufmann

ULRICH KRÄTZIG

Fachanwalt für Arbeitsrecht

LUDGER MENEBRÖCKER

MAV-Vorsitzender

DR. FRANZ MÜLLER

Vorsitzender Richter am LAG Hamm

DR. JAN-MALTE NIEMANN

Richter des 2. Senats am
Bundesarbeitsgericht

WOLFGANG NÖLL

Referent für Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz

MICHAEL PISCHEDDA

Stellvertretender MAV-Vorsitzender

DR. FABIAN PULZ

Richter des 8. Senats am
Bundesarbeitsgericht

INA REICHINGER

Supervisorin & Coach

MATTIAS RUCHHÖFT

Dipl.-Ökonom, Technologieberater & Inhaber
der dtb-Datenschutz- und Technologieberatung

THOMAS SCHLINGMANN

Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

MARION SCHMIDT

Fachanwältin für Arbeitsrecht

PETER SCHMIDT

Vorsitzender Richter am LAG Hamm

HEIKE SCHNEPPENDAHL

Rechtsanwältin, Schwerpunkt Arbeitsrecht

STEPHAN SIEMENS

Philosoph

MARC-OLIVER STEUERNAGEL

Gutachter Stellenbewertung,
Dozent öffentliches Tarifrecht

FRANZISKA SZAGUN

Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld

SASKIA VAN OOSTERUM

Dipl.-Pädagogin, Drogenberatung Lippe e.V.

WALTER VENGHAUS

Fachanwalt für Arbeitsrecht

EVA VON BUCH

BGM-Beraterin

MATTHIAS WASKOW

Richter des 7. Senats am Bundes-
arbeitsgericht

STEFAN WEIDINGER

Referent für Datenschutz und IT-Spezialist

RALF ZIMMERMANN

Richter des 9. Senats am Bundesarbeits-
gericht

Bad Lippspringe

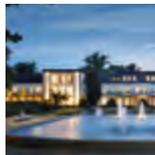


Foto: © www.parkhotel-lippspringe.de

Best Western Premier Park Hotel
 Telefon: 0 52 52 / 96 30
 www.parkhotel-lippspringe.de

Bremen



Foto: © www.achat-hotels.com

Achat Plaza City-Bremen
 Telefon: 0421 / 51 72 50
 www.achat-hotels.com

Cuxhaven



Hotel Seelust Cuxhaven-Duhnen
 Telefon: 04721 / 40 20
 www.hotel-seelust-duhnen.de

Erfurt



Foto: © Mercure Hotel Erfurt Altstadt

Mercure Hotel Erfurt Altstadt
 Telefon: 0361 / 5 94 90
 www.mercure.com

Hamm



Foto: © www.all.accor.com

Mercure Hotel Hamm
 Telefon: 040 / 45 06 90
 www.mercure-hotel-hamm.de

Berlin



Foto: © www.all.accor.com

Novotel Berlin Mitte
 Telefon: 030 / 20 67 40
 www.all.accor.com

Cuxhaven



Foto: © Hotel Strandperle Duhnen / tripadvisor.com

Hotel Strandperle Duhnen
 Telefon: 04721 / 40 06 0
 www.strandperle-hotels.de

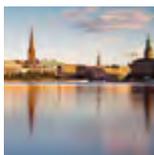
Dortmund



Foto: © Mercure Hotel Dortmund Centrum

Mercure Hotel Dortmund Centrum
 Telefon: 0231 / 54 32 00
 www.mercure.com

Hamburg



Mercure Hotel Hamburg Mitte
 Telefon: 040 / 45 06 90
 www.mercure.com

Hannover



Mercure Hotel Hannover City
 Telefon: 0511 / 800 80
 www.mercure.com

Hannover



Foto: © www.all.accor.com

Mercure Hotel Hannover Mitte
 Telefon: 0511 / 47 39 00
 www.mercure.com

Koblenz



Mercure Hotel Koblenz
 Telefon: 0261 / 13 60
 www.mercure.com

Köln



Stadthotel am Römerturm Köln
 Telefon: 0221 / 2 09 30
 www.stadthotel-roemerturm.de

Leipzig



Dorint Hotel Leipzig
 Telefon: 0341 / 97790
 www.dorint.com

Marburg



Foto: © www.welcome-hotels.com

WELCOME Hotel Marburg
 Telefon: 06421 / 91 80
 www.welcome-hotels.com

Münster



Foto: © Hotel Kaiserhof Münster

Hotel Kaiserhof Münster
 Telefon: 0251 / 417 86 22
 www.kaiserhof-muenster.de

Paderborn



Foto: © Best Western Arosa Paderborn

Best Western Plus Arosa Hotel
 Telefon: 05251 / 12 80
 www.arosa-paderborn.de

Willingen



Foto: © Sporthotel Zum Hohen Eimberg

Sporthotel Zum Hohen Eimberg Willingen
 Telefon: 05632 / 40 90
 www.eimberg.de

1. Das Thema Seminarbesuche (Beschlussfassung) kommt als Tagesordnungspunkt auf die Einladung Eurer nächsten Sitzung
2. In der Sitzung wird darüber beraten, welche Schulungen das Gremium benötigt
 - Wer braucht welche Grundlagenschulungen?
 - Wer braucht aufgrund seiner Funktion bzw. Aufgabe im Gremium welche Schulungen?
 - Welche aktuellen Themen haben wir im Betrieb, die Schulungen erfordern?
 - Prüfung der zeitlichen Lage der Schulung.
 - Benennung des Betriebsratsmitglieds welches an der Schulung teilnimmt. Für den Fall der Verhinderung sollte gleich festgelegt werden, wer stattdessen zur Schulung gehen würde.
3. Beschlussfassung über Seminarbesuche
 - Nachdem der Betriebsrat über die Schulungsteilnahme beraten hat, wird der Beschluss über die Seminarteilnahme gefasst und dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt.

Rechtliche Hinweise

Für Betriebsratsmitglieder: Schulung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

! Die Seminare müssen Kenntnisse vermitteln, die für die BR-Arbeit erforderlich sind.

Eine Schulung gilt dann als erforderlich, wenn Kenntnisse vermittelt werden, die unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse im Betrieb und im Betriebsrat notwendig sind, um eine sach- und fachgerechte Aufgabenbewältigung zu ermöglichen.

- Das Entgelt muss weitergezahlt werden.
- Hierfür unterliegt die Anzahl der Seminartage keiner gesetzlichen Grenze.
- Der Arbeitgeber trägt die Seminarkosten inklusive Unterbringung, Verpflegung und Fahrtkosten.
- Für Ersatzmitglieder, die regelmäßig an BR-Sitzungen teilnehmen, sind auch die Grundlagenseminare erforderlich.

Für Personalratsmitglieder: Schulungen gemäß § 46 VI BPersVG bzw. des LPVG des jeweiligen Bundeslandes

„Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.“ (§ 46 BPersVG)

- Eine Schulungsteilnahme ist dann erforderlich, wenn sie von ihrer Thematik her Sachgebiete betrifft, die zur Tätigkeit des Personalrats gehören und das entsandte Mitglied der Schulung in diesem Themenbereich bedarf, um seine Tätigkeit im PR sachgemäß ausüben zu können.
- Die Entscheidung, ob und wann welches Mitglied zu einer erforderlichen Schulungsveranstaltung entsandt wird, obliegt dem Personalrat.
- Für Ersatzmitglieder, die regelmäßig an PR-Sitzungen teilnehmen, sind die Grundlagenseminare auch erforderlich.
- Der Beschluss ist dem Dienststellenleiter rechtzeitig mitzuteilen. Neben dem Entsendungsbeschluss bedarf es zusätzlich der Freistellung durch die Dienststelle.

Für Mitglieder in Schwerbehindertenvertretungen (SBV): Schulungen gem. § 179 Abs. 4 und Abs. 8 SGB IX

- Die Vertrauenspersonen sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.
- Die stellvertretende Vertrauensperson hat denselben Schulungsanspruch
- Die SBV muss das Seminar rechtzeitig beschließen und dem Arbeitgeber / der Dienststelle unverzüglich mitteilen.

Die Mitarbeitervertretung

- Der Schulungsanspruch für kirchliche MAV-Mitglieder ist für die katholische Kirche in § 16 MAVORahmenO bzw. für die evangelische Kirche in § 19 Abs. 3 MVG geregelt.
- Die MAV muss das Seminar rechtzeitig beschließen und dem Arbeitgeber / der Dienststelle unverzüglich mitteilen.

Für Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen: Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 i. V. m. § 65 Abs. 1 BetrVG oder § 46 Abs. 6 i. V. m. § 62 BPersVG

- Die Seminare müssen Kenntnisse vermitteln, die für die JAV-Arbeit erforderlich sind.
- Die Vergütung muss weitergezahlt werden.
- Hierfür unterliegt die Anzahl der Seminartage keiner gesetzlichen Grenze.
- Der Arbeitgeber trägt die Seminarkosten inklusive Unterbringung, Verpflegung und Fahrtkosten.

Der Beschluss über die Entsendung eines JAV-Mitglieds zu einem solchen Seminar muss der Betriebs- bzw. Personalrat fassen. **Bezüglich des Beschlussverfahrens gibt es Unterschiede zwischen BPersVG und BetrVG. Wende dich hierzu bitte an deinen zuständigen Betriebsrat bzw. Personalrat.**

Über Arbeit & Lernen Detmold GmbH

Unsere Seminare

Arbeit & Lernen Detmold GmbH bietet Seminare im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Mitarbeitervertretungen und für Jugend- und Auszubildendenvertretungen an.

Unser Seminarangebot deckt alle fachlich relevanten Themen zum **Arbeits- und Gesundheitschutz**, zum Arbeitsrecht, zu wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie zur sozialen Kompetenz ab. Aufgrund der zunehmenden psychischen Belastungen in der Arbeitswelt kommt dem Arbeits- und Gesundheitsschutz jedoch ein besonderer Stellenwert in unserem Gesamtprogramm zu.

Unser Anspruch

Wir setzen auf **Austausch und Dialog** anstatt auf Frontalunterricht.

Ihr seid aufgefordert euch im Seminar einzubringen und das Seminar lebendig mitzugestalten. Qualität beschränkt sich bei uns jedoch nicht nur auf die Seminare. Die professionelle Vor- und Nachbereitung eines Seminars gehört für uns genauso dazu wie die Auswahl an qualitativ hochwertigen **Hotels** mit ansprechendem (Lern-)Umfeld. Ihr sollt euch wohlfühlen, denn auch das trägt zum Erfolg eines Seminars bei.

Unser Service

Nachdem eure Anmeldung bei uns eingegangen ist, übernehmen wir alles weitere für euch.

Neben den **Seminarunterlagen** stellen wir euch die entsprechenden **Fachbücher** zur Verfügung, die ihr selbstverständlich als Arbeitsbücher behaltet.

Bei unseren Wochenseminaren organisieren wir ein abwechslungsreiches **Kultur- bzw. Freizeitprogramm**. Je nach Ort und Jahreszeit kann es eine interessante Stadtbesichtigung, der Besuch eines Kabarettts oder eine Hafenrundfahrt sein.

Unsere Erfahrung zeigt, dass der Austausch untereinander auch nach den Seminarzeiten stattfindet. Ob beim gemeinsamen Freizeitprogramm, in den Seminarpausen oder am Abend – auch außerhalb der Seminarzeiten bieten wir Raum für Fragen und Diskussionen.

Anmeldung und Reservierung bei Arbeit und Lernen Detmold

Die Anmeldung zum Seminar kann

- online über unsere Website www.aul-seminare.de
- über den Anmeldebogen per Fax, Scan / E-Mail oder Post vorgenommen werden.

Telefonisch können wir gerne unverbindlich Reservierungen annehmen – die verbindliche Anmeldung muss dann jedoch schriftlich erfolgen.

Nach der Anmeldung erhaltet Ihr eine Anmeldebestätigung sowie Informationen zum Seminarhotel, damit Ihr entspannt anreisen könnt.

Bei allen Fragen rund um den Seminarbesuch helfen wir Euch gerne weiter. Einfach kurz anrufen!

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

§ 1 Geltung

Alle Leistungen und Angebote der Arbeit und Lernen Detmold GmbH (nachfolgend „wir“, „uns“ „AuL“) unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Das Voranstehende gilt nicht für unsere Leistungen und Angebote im Rahmen von firmeninternen Schulungen (Im-Haus-Seminare, Workshops oder Beratungen). Für diese halten wir gesonderte AGB vor.

§ 2 Angebot, Kundenkreis, Vertragsabschluss und Vertragspartner

- (1) Die in unserem Katalog, in Anzeigen, Flyern und Seminaranschreibungen enthaltenen Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Unsere Angebote richten sich an betriebliche Interessenvertretungen von Arbeitnehmer*innen und Beamten, d. h. an Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie an Jugend- und Auszubildendenvertretungen bzw. deren Mitglieder (nachfolgend: „Interessenvertretung“, „IV“, „Kunden“).
- (3) Meldet ein Kunde sich oder einen Dritten bei uns (per Online-Buchung, Post, E-Mail oder Fax) zu einem Seminar an, liegt darin ein verbindliches Angebot zur Abschluss eines Vertrages im Sinne des § 145 BGB. An seine Erklärung ist der Kunde 5 Werktage ab Abgabe / Versendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht.
- (4) Vertragspartner des Kunden ist die Arbeit & Lernen Detmold GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Wenzel, Kiewningstraße 1, 32756 Detmold; Tel.: 05231/309390, Fax: 05231 / 3093910, E-Mail: info@aul-seminare.de.

§ 3 Kosten, Zahlung und Rechnung

- (1) Die uns gegenüber anfallenden Kosten setzen sich zusammen aus den Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung bei uns – Übernachtungskosten, jeweils zzgl. MwSt.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung des Seminares.
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.

§ 4 Stornierung einer Anmeldung

- (1) Der Kunde kann die Anmeldung jederzeit stornieren.
- (2) Bis zum 29. Tag (einschließlich) vor dem Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Anschließend sind wir dazu berechtigt, Stornogebühren gemäß nachstehender Staffel auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen:
 - bis einschließlich zum 22. Tag vor Seminarbeginn: 50 %
 - bis einschließlich zum 15. Tag vor Seminarbeginn: 75 %
 - bis einschließlich zum 08. Tag vor Seminarbeginn: 90 %
 - anschließend: 100 %
- (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Er kann außerdem an Stelle des verhinderten Teilnehmers in Abstimmung mit uns einen Ersatzteilnehmer schicken. Stornogebühren fallen dann nicht an.
- (4) Die voranstehenden Regelungen gelten bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen entsprechend, wobei in diesem Fall auch die MwSt. berechnet wird.

§ 5 Änderungs- und Rücktrittsvorbehalt von AuL

- (1) Wir behalten uns notwendige organisatorische und/oder geringfügige inhaltliche Änderungen vor, durch die das grundsätzliche Seminarkonzept nicht verändert wird.
- (2) Entsprechendes gilt für den Austausch des Referenten durch einen gleich qualifizierten Vertreter sowie für den Austausch des Seminarhotels innerhalb des gleichen Ortes.
- (3) Fernerhin sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn höhere Gewalt oder andere, von uns nicht zu vertretende Umstände (z.B. kurzfristiger Referentenausfall oder Hotelschließung) die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Zum Rücktritt sind wir außerdem berechtigt, wenn bis 14 Tage vor Seminarbeginn nicht die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht wird.
- (4) Wenn wir vom Vertrag zurücktreten, werden wir versuchen, dem Kunden einen Ersatztermin anzubieten, sofern dies möglich und vom Kunden gewünscht ist.

§ 6 Haftung

Wir haften auf Schadensersatz bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wenn diese durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Wenn ein Schaden, der nicht Leben, Körper oder Gesundheit betrifft, nur auf fahrlässiger, aber nicht grob fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (gemeint ist damit eine Pflicht, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf, weil sie den Vertrag prägt) durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, ist unsere Haftung auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischerweise entstehenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen haften wir auf Schadensersatz nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich an unserem Sitz in 32756 Detmold – wobei wir stets auch berechtigt sind, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Stand: 09.08.2019

Arbeit & Lernen Detmold GmbH – Eure Schulung nach Maß



ImHaus bedeutet:

Wir schulen euer Gremium oder einige Mitglieder eures Gremiums zu einem bestimmten Thema. Das kann bei euch im Betrieb bzw. in der Dienststelle sein, in einem Hotel, in einer anderen Tagungsstätte oder auch als Online-Seminar.

Warum ImHaus-Schulung?

- Betriebsspezifische Themen können intensiv und konkret bearbeitet werden.
- Alle Mitglieder des Gremiums bekommen denselben Wissens- und Informationsstand.
- Es gibt die Gelegenheit, sich mal in Ruhe über wichtige Themen auszutauschen.
- Ziele, Handlungsoptionen und Arbeitsschritte können gemeinsam und verbindlich besprochen und vereinbart werden.
- Die Zusammenarbeit und die Kommunikation im Gremium wird gefördert.

Wie ist der Ablauf?

1. Ihr plant eine interne Schulung für euer Gremium und nehmt Kontakt zu uns auf. Egal ob telefonisch, per E-Mail oder per Fax. Miteinander zu sprechen, ist allerdings immer das Beste.
2. Wir klären dann, um was es euch geht und legen gemeinsam die Inhalte fest. Außerdem besprechen wir wo, wie lange und wann die Schulung stattfinden soll.
3. Auf dieser Grundlage erstellen wir euch ein Angebot. Das könnt ihr in Ruhe im Gremium beraten. Jederzeit können wir Änderungen vornehmen. Schließlich geht es um eine maßgeschneiderte, passgenaue Schulung für euch.
4. Wenn euch das Angebot dann zusagt, braucht ihr die Kostenübernahmeerklärung eures Arbeitgebers. Dazu erhaltet ihr von uns ein Formular, das dem Angebot beigelegt ist und das wir vom Arbeitgeber unterschrieben zurückbekommen müssen, damit der Auftrag als erteilt gilt. Außerdem gilt der Auftrag als erteilt, wenn ihr uns die Namensliste der Teilnehmenden zugesandt habt.

Was kostet das?

Da es sich um maßgeschneiderte Seminare handelt, wird jedes Seminar einzeln kalkuliert. Der Preis hängt von der Dauer, dem Honorar für Referent*innen und den Rahmenbedingungen (Hotel, Betrieb...) ab.

Wer sucht die Referentin / den Referenten aus?

Das hängt vom Thema und vom Zeitpunkt des ImHaus-Seminars ab. Selbstverständlich könnt ihr uns Vorschläge machen, wenn ihr eine bestimmte Person als Referent*in möchtet. Wir würden versuchen eurem Wunsch zu entsprechen. Letztlich entscheidet ihr, mit wem ihr im Seminar arbeitet.

Was uns noch wichtig ist...

ImHaus-Seminare sollten allerdings auf keinen Fall den Besuch offener Seminare ersetzen. Der Austausch mit anderen Kolleg*innen über die Arbeit der Interessenvertretung in anderen Betrieben ist immer gut, weil er den Blick über den Tellerrand ermöglicht und so neue Perspektiven und Sichtweisen entstehen.

Grundsätzlich bieten wir jedes Seminar, das wir im Seminarkatalog anbieten, auch als ImHaus Seminar an. Es gibt allerdings ein paar Themen, die sich unserer Meinung nach geradezu anbieten, sie mit dem ganzen Gremium durchzuführen.

Wenn Ihr Interesse oder Fragen habt, meldet Euch gerne im Büro oder geht direkt über unsere Internetseite über den Button ImHaus-Seminare.

www.aul-seminare.de/imhaus-seminare/

> UNVERBINDLICHE ImHaus-ANFRAGE

Titel	SEITE
A	
Altersteilzeit	80, 81
Arbeitnehmerdatenschutz	54, 55, 56, 57
Arbeitnehmerhaftung	82
Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren	14
Arbeitsmedizin	68
Arbeitsplatzgestaltung	71
Arbeitsschutz / Arbeitsschutzgesetz	62, 66, 67, 68, 72, 90
Arbeitsschutzausschuss	72
Arbeitssicherheitsgesetz	50
Arbeitsvertrag / Nachweisgesetz	37
Arbeitszeit / Arbeitszeitgesetz	24, 45
Außertarifliche Angestellte	43
B	
Befristungsrecht	23
Behindertengerechter Arbeitsplatz	71
Behinderung Betriebsratsarbeit	21
Belastung Betriebsratsarbeit	87
Beschlussfassung BR	30, 36
Beschwerderecht	41
Betriebsratsarbeit / Grundlagen	14 - 25
Betriebliches Eingliederungsmanagement	65, 69, 90, 101
Betriebsänderung	18
Betriebsklima	70, 73, 75
Betriebsvereinbarungen	17
Betriebsversammlung	28, 29
Bilanz lesen	35
Burnout	83
D	
Datenschutz / Digitalisierung	53 - 63
Datenschutzbeauftragter	59, 60
Desk-Sharing	62, 63
DGUV-Vorschrift 2	50, 72
Digitaler Stress	78, 79, 86

E	
Eingruppierung	16, 42, 43
Einigungsstelle	14, 15, 17, 20, 41
Elternzeit, Pflegezeit, Teilzeit	40
Erwerbsminderung	85
Entgeltfortzahlung	22, 24
F	
Fachtagungen	89 - 93
Führung / Gesundheit	70, 75
G	
Gefährdungsbeurteilung	48, 50, 67, 78, 79, 82
Geschäftsführung / Geschäftsordnung BR	14, 20, 36
Gesundheitsschutz	66, 67
H	
Haftungsrecht	24
Hinweisgeberschutzgesetz	47
Home Office	62, 63
I	
Indirekte Steuerung	73
Integrationsamt / Antragstellung	85
Interessenausgleich / Sozialplan	18
J	
Jahresabschluss	34, 35
Jugend- und Auszubildendenvertretung / Grundlagen	104 - 106

Titel

K	SEITE
Künstliche Intelligenz	56
Kirchliches Arbeitsrecht	96, 97
Konflikt / Konfliktlösungen	32
Kurzarbeit	18, 24
Kündigung / Kündigungsarten	16, 18, 25
Kündigung / Krankheit / Leistungsgemindert	38, 69

L	SEITE
Leiharbeit	16

M	SEITE
Mitarbeitervertretung / MAV	95, 96, 97
Mitarbeiterversammlung	28, 29
Mitbestimmung	13 - 25, 41
Mobbing	76, 77
Mobiles Arbeiten	62, 63, 86
Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit	40

N	SEITE
Nachweisgesetz / Arbeitsvertrag	37
Neu- und Umbauten / Mitbestimmung	48

o / ö	SEITE
Öffentlichkeitsarbeit	27, 28, 29

P	SEITE
Personalakte	38, 54
Personalratswahl 2024	11
Personalversammlung	29
Personelle Maßnahmen	14, 16, 20, 22, 96
Pflegezeit, Elternzeit, Teilzeit	40
Psychische Belastung	75, 78, 79, 82, 83, 84, 86, 87

R	SEITE
Rente	80, 81, 89
Resilienz	84
Rhetorik	29, 31

S	SEITE
Schwerbehindertenvertretung	85, 92, 99, 100, 101
Schriftführung / Protokoll	30
Sozialplan	18
Sozialrecht	80, 81, 89
Stress	83, 84, 86, 87
Suchtprävention	74, 89

T	SEITE
Tarifvertrag	17, 22, 91
Teilhabepraxis	99, 100, 101
Teilzeit / Leiharbeit	24, 40
Telearbeit	62, 63
Tendenzbetrieb	44
TV-L / TVöD	22, 91

u / ü	SEITE
Überlastungsanzeige	82, 90
Urlaub / Urlaubsrecht	24, 39

V	SEITE
Verhandeln	31
Vorsorge / arbeitsmedizinische	68

W	SEITE
Wahlvorstandsschulung Personalrat	11
Wahlvorstandsschulung JAV Wahl	103
Whistleblowing	47
Wirtschaftsausschuss / Wirtschaftswissen	34, 35
Wissensmanagement / Wissenstransfer	46
Work-Life-Balance	87

Z	SEITE
Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden	85

BETRIEBSRATSLOTSE / PERSONALRATSLOTSE

Die Praktiker kommen zu euch in den Betrieb –
kostenlos und unverbindlich!

Unsere Lotsen sind selbst ehemalige Betriebs- und Personalratsvorsitzende mit langjähriger Erfahrung in der Gremienarbeit und besuchen euch vor Ort.

Sie stehen eurem Gremium mit Rat und Tat zur Seite und geben

- ✓ Praktische Tipps bei der Umsetzung eurer Projekte
- ✓ Konkrete Antworten auf Mitbestimmungsfragen
- ✓ Auskünfte bei Problemen in eurem Betrieb
- ✓ Bildungsberatung: Hilfe beim Erstellen eines Bildungsplans

Auf Wunsch besuchen sie auch eure Gremiensitzung oder informieren euer Gremium in puncto Wissenstransfer.

Bei Bedarf können wir einen externen Rechtsanwalt vermitteln. Dafür sind gesonderte Beschlüsse im Gremium notwendig.

Unsere Lotsen sind am besten per E-Mail zu erreichen:

info@aul-seminare.de





Arbeit & Lernen Detmold GmbH
Kiewningstraße 1 | 32756 Detmold
Telefon: 05231 / 309 39 - 0
Fax: 05231 / 309 39 - 10
E-Mail: info@aul-seminare.de

Bürozeiten:

Mo. - Do.: 8.00 – 14.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

www.aul-seminare.de

